

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (E. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: S. Gefe, Verleger: A. Bringmann,
beide in Hamburg.
Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg 22, Feslerstr. 28, I.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Zeile oder deren Raum 80 M ,
für Versammlungsanzeigen 10 M pro Zeile.

Lohnbewegung.

Gestreikt wird in **Anklam, Boizenburg, Gadebusch, Klöße und Schneidemühl.**

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Bromberg, Bunzlan, Cassel und Neustrelitz.**

Platzsperrn sind verhängt in **Barby** über die Geschäfte von Marquardt und Bühnmann, in **Breslau** über das Geschäft von Kiehnel, in **Siberfeld**, in **Erfurt**, in **Frankfurt a. M.** über das Geschäft von Schürger, **Salle a. d. S.** über das Geschäft von Schumann, in **Reichenbach i. V.** über das Geschäft von Junghannes, in **Stendal** über die Geschäfte von Arnim und Brühn.

Die Relativität des Arbeitslohnes.

II.

-fk- Der Arbeiter hat, wie jeder wirtschaftliche Mensch, einen Doppelcharakter; er ist nicht nur Verkäufer, sondern auch Käufer. Er verkauft nicht nur seine Arbeitskraft gegen einen bestimmten Lohn, sondern er kauft auch für diesen Lohn alle diejenigen Waren, die er für sich und seine Familie zum Lebensunterhalt braucht. Er hat aber nicht nur ein Interesse daran, wie viel Arbeitskraft er zu seinem Lohn weggibt, sondern auch daran, wie viel Waren er für diesen Lohn einkaufen kann. Der Arbeiter verwandelt, national-ökonomisch ausgedrückt, seine Ware Arbeitskraft in Geld und dieses Geld wieder in Ware. Der Geldlohn, als Mittelpunkt dieses Austauschdramas, befindet sich beide Male in der relativen Wertform, d. h. sein Wert ist nicht absolut feststehend, sondern er muß erst näher bestimmt werden. Wenn wir nun im ersten Artikel nachgewiesen haben, daß die Frage, ob ein Wochenlohn von M. 30 hoch oder niedrig zu nennen, nur dann beantwortet werden kann, wenn ich weiß, wie viel Arbeitskraft der Unternehmer dem Arbeiter dafür abnimmt, so müssen wir uns in diesem zweiten Artikel mit der Frage befassen, wie viel der Arbeiter für diesen Lohn kaufen kann.

Daß es einen Unterschied macht in der Beurteilung eines gegebenen Arbeitslohnes, ob die Lebensmittel, einschließlich der Wohnungsmieten, billig oder teuer sind, leuchtet auf den ersten Blick ein. Die absolute Höhe des Arbeitslohnes besagt nur wenig, da die Lebensmittelpreise dabei die ausschlaggebende Rolle spielen. Hieraus erklärt sich auch die Schwierigkeit, eine sichere Vergleichung der Arbeitslöhne verschiedener Zeiten und verschiedener Gegenden anzustellen. Arbeitslöhne, wie sie in einer Großstadt gezahlt werden, erscheinen einem Arbeiter auf dem Lande oftmals ganz ungeheuer hoch, während der großstädtische Arbeiter weiß, daß diesen „hohen Löhnen“ auch hohe Ausgaben gegenüberstehen. Umgekehrt wundert sich ein moderner Mensch über die „niedrigen Löhne“ des Mittelalters, weil er die billigen Preise, die im Mittelalter für Nahrung, Wohnung, Kleidung usw. gezahlt wurden, nicht in Berücksichtigung zieht.

Was nun die Frage der Lebensmittelpreise anbetrifft, so verfolgt das Unternehmertum das Prinzip, die Preise möglichst in die Höhe zu treiben. Nach heute geltendem Prinzip: „Billig kaufen und teuer verkaufen!“ sucht der waschechte Kapitalist die Arbeitskraft billig einzukaufen, daher schwärmt er für billige Löhne, lange Arbeitszeit und intensive Arbeitsweise; andererseits sucht er die von ihm erzeugten Waren teuer zu verkaufen, weshalb er für hohe Warenpreise schwärmt. Infolge des Systems der freien Konkurrenz bilden sich natürlich Interessengegensätze zwischen den verschiedenen Verkäufergruppen, die hier und da zu Zusammenstößen führen, im großen und ganzen stimmen sie allesamt darin überein, daß sie sich bemühen, die große Masse der Konsumenten, also die Arbeiterklasse, über den Köffel zu barbieren. Bald macht die eine

Gruppe einen Raubzug auf die Taschen der „armen Leute“, bald die andere Gruppe, bald arbeiten sie einträchtig zusammen.

Eine dieser Gruppen wird gebildet durch die „notleidenden“ Agrarier, die seit Jahren nach einer Erhöhung der Zölle auf Lebensmittel schreien, und die es bekanntlich vor einigen Monaten durchgesetzt haben, unter brutalster Ausnutzung ihrer politischen Macht, die Zölle ganz enorm in die Höhe schrauben. Unter der heuchlerischen Devise: „Schutz der notleidenden Landwirtschaft!“ scharen sich die Halbagrarier und Vollblutagrarier zusammen zur Schaffung der Zollschranken, die vernünftige Handelsverträge unmöglich machen. Dieser Zollschutz für die Landwirtschaft soll ausgesprochenemassen den Zweck haben, die landwirtschaftlichen Produkte des Auslandes von unseren Grenzen fernzuhalten oder sie wenigstens so sehr zu verteuern, daß sie den einheimischen Erzeugnissen keine Konkurrenz mehr machen. Auf jeden Fall wird infolge der erhöhten Zölle eine Verteuerung der notwendigsten Lebensmittel eintreten und der Arbeiter wird genötigt sein, entweder tiefer in den Geldbeutel zu greifen, wenn ihm dies möglich ist, oder, was wahrscheinlicher ist, er wird den Hungerriemen fester schnallen müssen. Zu Gunsten des Agrariertums werden also der Arbeiterklasse neue Lasten auferlegt oder, anders ausgedrückt, die Arbeiter müssen von ihrem ohnehin knappen Lohne noch mehr abgeben als bisher, damit die Agrarier „standesgemäß“ leben können. Diese unverschämte Sippschaft pocht auf ihr „gutes Recht“, die Arbeiter zu brandschlagen, und, anstatt durch Fleiß und verbessertes Wirtschaften den Ertrag ihrer Güter zu steigern, schreien sie nach Staatshilfe und vertreten den Grundsatz, daß alle nichtagrarischen Staatsbürger verpflichtet seien, zur Unterstützung der Großgrundbesitzer ihre Lebensmittel teurer zu bezahlen. Es ist diesen Leuten ganz gleichgültig, daß die Arbeiterklasse immer schwerer belastet wird, daß Agrariertum steht da wie ein gepanzertes Raubritter des Mittelalters, der ohne Rücksicht auf das Gemeinwohl von den übrigen Staatsbürgern einen Tribut fordert.

Daß die heutige Zollpolitik eine Mehrbelastung des Arbeiters im Gefolge hat und daß die Verteuerung der Lebensmittel indirekt ein Herabdrücken des Arbeitslohnes bedeutet, kann gar nicht zweifelhaft sein. Die Arbeiter haben also ein lebhaftes Interesse daran, sich einer solchen indirekten Verschlechterung des Arbeitslohnes mit aller Macht entgegenzusetzen und den modernen Raubrittern ganz energisch auf die langen Finger zu klopfen. Je schwerer es den Gewerkschaften wird, eine irgendwie nennenswerte Erhöhung des Arbeitslohnes durchzusetzen, desto mehr müssen die Arbeiter sich auch auf politischem Gebiete zusammenscharen und diejenige Strömung unterstützen, die den Agrariern das Handwerk legen will. Daß die denkende Arbeiterchaft diese Notwendigkeit erkannt hat, beweist der Ausgang der letzten Reichstagswahl. Hier sehen wir wieder recht deutlich, daß die Gewerkschaften trotz ihrer Neutralität sich um Politik kümmern und Arbeiterpolitik treiben müssen. Wenn sich die sogenannten christlichen Gewerkschaften ins Schlepptau des Agrariertums haben nehmen lassen und den Brotwucherern Heeresfolge leisten, so müssen unsere von modernem Geiste erfüllten Gewerkschaften entschieden gegen das agrarische Ausbeutertum Front machen.

Außer der Zollpolitik beobachten wir seit einigen Jahren noch eine andere auf Verteuerung der Lebensmittel gerichtete Strömung, die in den Unternehmervereinigungen, den Kartellen, Syndikaten, Trusts oder Ringen in die Erscheinung tritt. Die Fabrikanten einer Branche vereinigen sich zu dem Zwecke, um den Preis ihrer Waren in die Höhe zu treiben, wodurch ihnen ungeheure Gewinne in den Schooß fallen. Diejenigen ihrer Kollegen, die sich ihnen trotz „gütlichen Zuredens“

nicht anschließen wollen, sondern ihre Selbständigkeit behalten, suchen sie durch einen rücksichtslosen Boykott aufs Trockene zu setzen und dadurch zur Uebergabe zu zwingen. Sie sperren ihnen die Zufuhr von Rohmaterialien, Maschinen usw., sie nehmen ihnen durch schriftliche Preisunterbietung die Kundschaft weg, sie drohen mit Berufserklärung und geschäftlicher Vernichtung, kurz, sie üben gegen die Widerspenstigen einen Terrorismus aus, der sämtliche Polizisten, Staatsanwälte, Gerichte und andere Behörden in Bewegung setzen würde, wenn — er von Arbeitern ausgeht würde. In den allermeisten Fällen erreichen diese „organisierten Räuberbanden“ auch ihren Zweck, das konsumierende Publikum gründlich und nach allen Regeln der Kunst zu brandschlagen. Je weiter diese Ringbildung fortschreitet und je mehr Branchen sie ergreift, desto schlimmer und fühlbarer wird die Brandschlagung der Arbeiterklasse. Schon heute spürt die Hausfrau die unheilvolle Wirkung derselben an den erhöhten Preisen für Seife, Petroleum, Steinkohlen, Zucker usw., wenn aber erst sämtliche Produktionszweige, durch das Beispiel und die Erfolge der anderen gereizt, zur Kartellierung übergegangen sein werden, so wird sie es noch viel stärker verspüren. Sie muß dann eben für dasselbe Quantum Waren bedeutend mehr Geld ausgeben als früher, oder vielmehr sie kann, da das ihr zur Verfügung stehende Hausstandsgeld nach oben begrenzt ist, weniger einkaufen als früher. Die Folge hiervon ist ein Herabdrücken der Lebenshaltung der Arbeiterfamilien. Verteuert sich z. B. die Gesamtsumme der Lebensmittel um 10 pBt., so sinkt dadurch der Arbeitslohn um 10 pBt. Ein Wochenlohn von M. 30 ist also in Wirklichkeit ein solcher von M. 27, da man für M. 30 heute nur noch so viel kaufen kann, wie früher für M. 27. Eine Verteuerung der Lebensmittel bedeutet eine indirekte Verminderung des Arbeitslohnes und eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter.

Da die Gewerkschaften eine Erhöhung des Arbeitslohnes und damit eine Verbesserung der Lebenshaltung ihrer Mitglieder bezwecken, so müssen sie selbstverständlich den niederdrückenden Tendenzen des Unternehmertums auch nach dieser Richtung hin entgegentreten. Auf rein gewerkschaftlichem Wege wird ihnen dies unmöglich sein, sie müssen also auch hier wieder Arbeiterpolitik treiben und politischen Einfluß zu gewinnen suchen, um den Staat zu zwingen, den Raubritterbanden das Handwerk zu legen. Daß der Staat hierzu nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hat, kann kein denkender Sozialpolitiker mehr bestreiten. Erfreulicherweise findet die Forderung, der Staat möge die Beutegier der Unternehmerkartelle zügeln, auch in nichtsozialistischen Kreisen immer mehr Anhänger. Die auf dem Recht des Stärkeren beruhende schrankenlose Konkurrenz enthüllt ihre innere Unwahrheit und Schädlichkeit immer deutlicher. Die Gewerkschaften müssen also alle diejenigen politischen Maßregeln unterstützen, die geeignet sind, den Staat gegen das kartellierte Unternehmertum scharf zu machen. Es ist nämlich dringend nötig, daß der Staat Sozialpolitik treibt, anstatt, wie es heute der Fall ist, seine Kräfte und Mittel in Kleinigkeitskrämereien und Arbeiterchikanierungen zu verzetteln.

Bei dem Kampfe gegen die ausbeuterischen Tendenzen des kartellierten Unternehmers tritt anscheinend neuerdings der Gedanke einer staatlichen Bekämpfung etwas in den Hintergrund. Einerseits scheint der moderne Staat wenig Lust zu haben, in das Wespenneßt zu greifen, weshalb er wie die Rabe um den heißen Brei herumgeht, und andererseits verspricht das Vorgehen des Staates, wie die Erfahrung in anderen Ländern lehrt, wenig Erfolg, da gesetzliche Maßregeln gegen solche hervorragende wirtschaftliche Gebilde, wie die Unternehmerkartelle es sind, meistens wirkungslos bleiben.

Als bedeutend erfolgreicher erscheinen jetzt die modernen Konsumentenvereinigungen, die Konsumgenossenschaften, auf dem Plane, um den Kampf gegen die Lebensmittelverteuerung aufzunehmen. Daß es notwendig ist, den Vereinigungen der Produzenten, die das kaufende Publikum rupfen wollen, starke Vereinnungen der Konsumenten, die sich gegen diese Ausbeutung schützen wollen, entgegenzustellen, wird heutzutage von jedem denkenden Sozialpolitiker zugegeben. Die Arbeiter müssen sich nicht nur als Produzenten, als Verkäufer der Ware Arbeitskraft, organisieren, sondern auch als Konsumenten, als Käufer der zum Lebensunterhalt notwendigen Waren.

Die Relativität des Arbeitslohnes zwingt die Arbeiter dazu, sich politisch, gewerkschaftlich und genossenschaftlich zu organisieren.

Selbstkritik des Liberalismus.

Th. Berlin. 17. August 1908.

Als Anfang der vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts der Kampf der freieren Geister gegen die vormärzliche Reaktion den Regierungen gefährlich wurde, da griffen sie zu der einzigen Waffe, auf deren Gebrauch sie sich allezeit am besten verstanden haben: zum Polzeimittel. Obwohl damals noch die Zensur bestand, also die Einrichtung, daß jede Druckschrift vor ihrer Veröffentlichung erst einem vom Staat eingeweihten Zensor vorgelegt werden mußte, der nach freiem Belieben mit dem Rotstift alles strich, was ihm bedenklich erschien, obwohl somit die Regierungen sich davor schützten, daß durch die Presse irgend ein Gedanke ins Volk getragen würde, der ihnen nicht behagte, so fühlten sie sich noch nicht sicher genug. Ihr böses Gewissen, das Bewußtsein, am Volke unendliche Verbrechen verübt zu haben, und ihre Unfähigkeit, dem Fügelschlage der neuen Zeit gerecht zu werden, bewog sie, alle Zeitungen einfach zu verbieten, deren „Tendenz“ auf Beseitigung der Reaktion gerichtet war.

Der Guillotine des Verbots fiel 1843 die mutige „Allgemeine Zeitung“ in Leipzig zum Opfer wegen Veröffentlichung des bekannten Herwegh-Briefes. Ihr folgten die von Arnold Ruge herausgegebenen Jahrbücher, und mit Ende März 1843 wäre auch der „Rheinischen Zeitung“ das Lebenslicht ausgeblasen worden, wenn nicht vierzehn Tage vorher der Hauptfänger, unser Karl Marx, in dem Blatte erklärt hätte, er sei wegen der Zensurverhältnisse von der Redaktion der „Rhein. Ztg.“ zurückgetreten. — Den Anlaß zur Unterdrückung der Ruge'schen Jahrbücher gab ein Artikel, den Ruge unter der Ueberschrift: **Selbstkritik des Liberalismus** veröffentlichte. Er tabelte darin herb die Philosophie, die sich über den Liberalismus erhoben dünkte: „Die Probleme der Zeit müssen im Besitze des Volkes sein, um ein wirkliches Leben in dieser Welt zu führen“, schrieb Ruge. Er verlangte damit, daß die Philosophie die großen Zeitfragen ins Volk tragen sollten. Nur wenn die breite Masse des Volkes sich mit diesen Fragen beschäftige, gelangten sie „zum wirklichen Leben“. Zugleich trat Ruge in dem Artikel warm für die praktischen Probleme der Demokratie ein, für eine wirkliche Volkserziehung unter Ausschaltung der Kirche, für Verschmelzung des Militärwesens mit der Schule für Volksregierung und Volksjustiz. Das seien keine Hirngespinnste, sondern notwendige und durchführbare Forderungen, die nur um deswillen nicht von allen anerkannt würden, weil unsere Welt auf den Kopf gestellt sei. „Wer sich daran sitzt, der frage sich, ob die Welt nicht bei uns etwa auf der sehr kopfloßen Illusion stehe, daß die Vernunft jenseits des Volkes gesucht, ihm von oben gegeben und anderswo als in ihm verwirklicht werden soll.“ Solche Sprache erlaubte die preussische Regierung nicht; sie unterdrückte die in Halle erscheinenden Jahrbücher Ruges; ihr schloß sich die sächsische Regierung und die Frankfurter Bundesversammlung an. — „Seltene Glück der Zeiten, wo man denken kann, was man will, und aussprechen, was man denkt“, hatte kurz zuvor Karl Marx in einer Kritik der Zensurzensur geschrieben. Weber ihm noch Ruge wurde dieses „seltene Glück der Zeiten“ zu teil.

Sechzig Jahre sind seitdem vorüber gezogen. Eine Riesenvolle kapitalistischer Entwicklung hat in dieser Zeit gar manches alte Mauerwerk weggespült. Die Zensur ist gefallen, aber an ihre Stelle ist der noch „feinfühligere“ Staatsanwalt mit seinen Prozeßproben getreten. Denken kann — wie schon damals — zwar jeder, was er will; doch aussprechen, was man denkt, ist heute so wenig gestattet wie damals. Die Hauptschuld, daß wir in Deutschland noch in diesem jammervollen Zustande leben, trägt namentlich der Liberalismus, der seine politischen Aufgaben fast gänzlich ungelöst gelassen hat. Er ist befriedigt, daß er auf wirtschaftlichem Gebiet dem Kapitalismus ein freies Bett gegraben hat. Liberalismus ist Kapitalismus und Kapitalismus ist Liberalismus.

Und wieder fordert eine Stimme den Liberalismus zur Selbstkritik auf, ohne daß erwartet werden könnte, sie würde besseren Erfolg haben als einst Arnold Ruge. Es ist der freisinnige Dr. Barth, welcher in seiner Wochenschrift „Die Nation“ gebieterisch verlangt, die Freisinnigen möchten sich ihrer politischen Pflichten endlich erinnern, bei der Landtagswahl die einfältige Parole Eugen Richters vom „Kampfe gegen

zwei Fronten“ aufgeben und sich darüber klar werden, daß nur durch ein ehrliches Zusammengehen mit der Sozialdemokratie, als Vertreterin der Arbeiterklasse, der Liberalismus erhalten und die Reaktion der konservativen Junker und der Bureaucratie geschlagen werden könne.

Wie die freisinnige Volkspartei des Krustentieres Eugen Richter bei den Reichstagswahlen den „Kampf nach zwei Fronten“ geführt hat, ist bekannt. Seine Mannen haben fast ausnahmslos bei den Stichwahlen den Konservativen, den Schwarzen, ja selbst den Antifemiten zum Siege über die sozialdemokratischen Kandidaten verholfen. Für die im Oktober stattfindenden Landtagswahlen bereiten die Freisinnshelden bereits jetzt das gleiche mannesmutige Verhalten vor. Sie wollen zwar gnädigst gestatten, daß die sozialdemokratischen Wahlmänner den freisinnigen Kandidaten ihre Stimmen geben, von einer Teilung der den Reaktionen abzugehenden Mandate wollen sie indes nichts wissen.

Mit Recht weist Barth nach, wie unhalbar und unsinnig der Zustand ist, daß die beiden konservativen Parteien in Preußen über 200, fast die Hälfte, sämtlicher 433 Landtagsmandate inne haben, während die Sozialdemokratie mit ihren mehr als doppelt so vielen Stimmen aus der „Volksvertretung“ völlig ausgeschlossen sei. Unanfechtbar ist auch Barths weiteres Moment, es könne gar nicht daran gedacht werden, der konservativen Reaktion in Deutschland die Zähne zu lockern, so lange sie im preussischen Landtage die Hausmacht bilde. Und weiter führt Barth in der Selbstkritik des Liberalismus aus, nur durch die Organisation des Generalsturms gegen die Reaktion unter der Losung des allgemeinen, gleichen, geheimen Wahlrechts für Preußen sei die Reaktion zu überwinden; würde der Freisinn aus Furcht vor dem roten Gespenst das Zusammenwirken mit der Sozialdemokratie ablehnen oder dieses Zusammenwirken durch elende Mandatskrämerei unmöglich machen, so würde die liberalkonservative Reaktion das mit Recht als moralische Wirkung ihrer politischen Stellung betrachten. Doch alle diese stichhaltigen Gründe werden nicht im Stande sein, dem verdorrten Gehirn der freisinnigen Volkspartei neues Schmalz zuzuführen; selbst der meisten seiner eigenen Leute dürfte Dr. Barth nicht sicher sein. Und wenn die Freisinnigen die Schlusszeilen des Barthschen Artikels lesen:

„Mir scheint, der Freisinn ist politisch bankrott, wenn es sich herausstellen sollte, daß eine gemeinschaftliche Angriffskaktion gegen die Reaktionen bei den bevorstehenden preussischen Landtagswahlen an dem Widerstande der Freisinnigen scheitert,“

so werden die meisten Freisinnigen das in aller Seelenruhe lesen und bei den Wahlen dann lieber für einen Kröcher, Kardorff oder Liebermann stimmen, als durch ein Zusammengehen mit der Sozialdemokratie sich und diesen je ein Mandat zu erobern und die Reaktion zu schwächen.

Wer nicht mehr Selbstkritik üben kann, und wer nicht die Berechtigung einer an ihm geübten Kritik einzusehen vermag, steht vor dem Tode; seine Intelligenz ist im Verlöschen begriffen. Wird Dr. Barth mit seiner Selbstkritik des Liberalismus Erfolg haben, so kann noch auf eine, wenn auch schwache Erneuerung des liberalen politischen Lebens gerechnet werden. Wenn nicht, dann nicht. Ich glaube, in acht Wochen werden wir zu rufen haben: „Dann nicht.“



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 9 Abs. 2 des Statuts: In Hamburg: **W. Kessel** (Verb.-Nr. 04 916), **S. Steinmetz** (06 048), **J. Maladinskij** (12 585), **P. Händel** (7556), **P. Schubert** (04 922) **L. Rebmisch** (25 096), **S. Sievers** (56 876), **S. Wurzbach** (53 328), **W. Rolopp** (25 741), **P. Dauphin** (11 004), **Dahlmann** (64 212) **C. Wiff** (04 436), **C. Schnack** (7718), **S. Schuler** (10 391), **A. Rust** (04 438), **J. Koppeis** (13 555), **P. Butter** (09 158), **Kieper** (05 039), **N. Wache** (63 654), **Aberholt** (94 014), **J. Schuchanowsky** (28 322).

Der Zentralvorstand.

Raffengeschäftliches.

Die Abrechnung über das zweite Quartal haben nachfolgende Zahlstellen noch nicht eingesandt: Annaburg, Barth, Bahreuth, Brackwebe, Brate, Busleben, Colmar, Crumstadt, Coburg, Deutsch Krone, Döhlau, Dorheim, Eckernförde, Enkheim, Erlangen, Fiddichow, Frohburg, Garz, Greiz, Grünberg i. Schl., Grünberg i. Pos., Heldenbergen, Herford, Hinternah, Kottbus, Langendiebach, Langenselbold, Lauterbach, Lödnitz, Lüben, Lüdenscheid, Ludwigslust, Lütgendorfmund, Malchow, Meß, Mühlheim i. B., Mylau, Naurod, Neubamm, Neuhaldensleben, Neustadt a. d. S., Nieder-Florsdorf, Oberwöllstorf, Oberursel, Pasewalk, Pr. Stargard, Pforzheim, Pirmasens, Quedlinburg, Rheingönheim, Richtenberg, Rothemühl, Ropkau, Schmiedeberg,

Soltau, Sommerfeld, Sternberg, Striegau, Tauscha, Ufm, Wandsbek, Weisenau, Westerland.

NB. Indem wir die Vorstände obengenannter Zahlstellen dringend ersuchen, das bisher Versäumte schleunigst nachzuholen, erwarten wir auch von den Agitationskommissionen bezw. Vertrauensmännern, sich obiger Sache anzunehmen.

Ad. Römer, Kassierer.

Bekanntmachungen der Agitationskommissionen.

Bericht der Agitationskommission in Stettin.

In der Provinz Pommern ist die Zahl der unorganisierten Zimmerer noch eine beträchtliche. Die Agitation gestaltet sich hier recht schwierig, weil sich die große Mehrzahl der Zimmerer auf die kleineren Städte verteilt. Und in diesen sind es besonders die Kriegervereine, die für die Ausbreitung unseres Verbandes einen Hemmschuh bilden. Wiederholt haben wir die Erfahrung gemacht, daß an Orten, wo es gelungen war, den Anschluß an die Organisation zu vollziehen, gerade die Kriegervereine es waren, die den oft eben gegründeten Zahlstellen die Mitglieder wieder abjagten. Bei den Kameraden hat die Idee der modernen Arbeiterbewegung noch keine tiefe Wurzel gefaßt; sie sehen noch nicht ein, welche Vorteile ihnen die Organisation bietet. Werden sie dann vor die Alternative gestellt, entweder Austritt aus dem Verband oder Ausschluß aus dem Kriegerverein, so ziehen sie in den meisten Fällen das erstere dem letzteren vor, weil sie fürchten, sich sonst unbeachtet zu machen und vielleicht den Born ihrer Arbeitgeber auf sich zu laden.

Die Agitationskommission hat trotzdem alles versucht, um die Organisation in Pommern zu heben. In denjenigen Orten, wo bereits Zahlstellen bestehen, mußte sie verschiedentlich eingreifen, um ausgebrochene Dissonanzen, die ihre Ursache nicht selten in persönlichen Streitigkeiten hatten, zu schlichten. Das letztere war in Demmin und Garz der Fall. Persönliche Streitereien unter den Mitgliedern in einem Sammelgite eines Vorstandes im anderen Falle hatte die genannten Zahlstellen der Auflösung nahe gebracht.

In Stolz und Neustettin hatte der dortige Arbeitgeber und die Vorstandsmitglieder genannter Zahlstellen ausgeperrt, weil er glaubte, damit der Organisation den Boden abzugraben und sie vernichten zu können. Auch eine Arbeitsordnung wurde unseren dortigen Kameraden vorgelegt, die zu unterzeichnen sie sich entschieden weigern mußten. In Ueckermünde opponierten die Kameraden anfangs gegen die von der 15. Generalversammlung beschlossene Einheitsmarke. Auch hier gelang es einem Mitglied der Kommission, die Kameraden von der Notwendigkeit der getroffenen Einrichtung zu überzeugen, so daß sie sich nachträglich den Beschlüssen fügten. In Greifenberg in Hinterpommern ist eine Zahlstelle errichtet worden, in Plathe, Gülzow, Wollin und Treptow sind Anknüpfungspunkte gefunden, sodas die Gründung von Zahlstellen in Wäde zu erwarten steht. Daß große Erfolge nicht erzielt werden konnten, hat seine Ursache in der Arbeitslosigkeit, von der das Baugewerbe in Pommern in den letzten zwei Jahren heimgesucht worden ist. Die Konjunktur verspricht nun eine günstigere zu werden und ist zu hoffen, daß damit auch unter den Zimmerern ein regerer Geist einkehrt.

In Stargard, Schwelbein, Schlame, Regenwalde und Belgard haben bereits früher Zahlstellen bestanden, die aber aus verschiedenen Ursachen eingegangen sind. Ein gut Teil Gleichgültigkeit der Zimmerer, dann aber auch die Arbeitslosigkeit und nicht zuletzt die Beeinflussung durch die Poliere, die selbstredend in Auftrag ihrer Unternehmer arbeiteten, haben diesen Zahlstellen den Todesstoß versetzt. Die Wirkungen blieben natürlich nicht aus. Lohnreduzierungen usw. zeigten sich recht bald. Die Kameraden scheinen nun die gemachten Fehler eingesehen zu haben; sie sind durch Schaden klug geworden. In den genannten Orten ist bereits Verbindung wieder hergestellt, sodas in nicht allzu ferner Zeit die Neuerrichtung von Zahlstellen vorgenommen werden kann. Aber auch in den Orten, wo bisher die Organisation Eingang nicht gefunden, hat die Kommission verucht, Boden zu gewinnen. So in Degow bei Kulberg, Rügenwalde, Lauenburg, Stolpmünde, Körlin, Falkenburg, Döhlitz usw. In diesen Orten sind durchschnittlich 20 bis 40 Zimmerer wohnhaft. Sie für den Verband zu gewinnen, war bisher trotz aller Mühe nicht möglich. Die älteren Zimmerer hängen noch zu sehr an der „Junft“, und die jüngeren, die oft den guten Willen haben, besitzen wenig oder gar keinen Einfluß. Hinzu kommt, daß in den meisten Fällen der Polier den „Altegefallen“ macht, seinen wohlthuenden Einfluß also unumkehrbar geltend machen kann.

In Lauenburg war es gelungen, in mündlicher Aussprache den Altegefallen für unsere Ideen zu gewinnen, zum mindesten wollte er für das Zustandekommen einer Versammlung sorgen. Als er später an sein Versprechen erinnert wurde, teilte er mit, daß die Arbeitgeber freiwillig eine Lohnzulage gemacht hätten, der Verband daher für Lauenburg keinen Zweck habe.

Auch Vorpommern ist von der Agitationskommission Stettin bereit worden. In Demmin wurde eine Zahlstelle errichtet. Versammlungen mit Vorträgen wurden abgehalten in Anklam, Wolgast, Stralsund, Grimmen, Demmin und Barth. In Bergen konnte die geplante Versammlung nicht stattfinden, weil die dortigen Kameraden über Land arbeiten und nur alle 14 Tage nach Hause kommen. In Grimmen wurde mit Rücksicht auf die schwach besuchte Versammlung von der Gründung einer Zahlstelle Abstand genommen. Die Anwesenden erklärten sich bereit, ihren Anschluß an die Zahlstellen Stralsund oder Demmin zu vollziehen. In Loitz wurde eine Zahlstelle gegründet. In Triebsee war der Tag der Versammlung unglücklich gewählt. Es fand an demselben Tage dort ein Kinderfest statt, an dem sich Jung und Alt beteiligte. Dort wird später die Agitationskommission Stralsund eingreifen müssen. Die Zahlstelle Anklam ist wegen des dortigen Streits wiederholt besucht worden. Die Kommission hat den Versuch gemacht, Unterhandlungen mit den Arbeitgebern anzubahnen, jedoch ohne Erfolg. Die Arbeitgeber ließen das betreffende Schreiben einfach unberücksichtigt. Der Stand des Streits ist für unsere Kameraden günstig. Wenn der Ausgang ein erfolg-

reicher sein wird, was zu erwarten steht, so dürfte das für die Bewegung in Pommern im allgemeinen von unschätzbarem Vorteil sein.

Auf einen Uebelstand soll hier noch hingewiesen werden. Vielfach haben wir die Wahrnehmung gemacht, daß in Städten, wo die Zimmerer verhältnismäßig gut organisiert sind, Ueberstunden und Sonntagsarbeit an der Tagesordnung sind. Dem muß entschieden entgegengetreten werden.

Die Zahl der organisierten Zimmerer in Pommern betrug im ersten Quartal 1902 1346, in demselben Quartal dieses Jahres waren es 1450. Die Mitgliederzahl hat trotz der Arbeitslosigkeit und trotzdem, daß eine ziemliche Zahl Zimmerer die Provinz verlassen haben, um 104 zugenommen. Da nun, wie schon eingangs erwähnt, die Konjunktur eine bessere zu werden verspricht, hoffen wir, in nächster Zeit weitere Fortschritte erzielen zu können.

Unsere Lohnbewegungen.

Vereinbarungen in Mendenburg. Schon im „Zimmerer“ Nr. 15 haben wir über die Forderungen und Vereinbarungen in Mendenburg berichtet. Jetzt geht uns von dort der abgeschlossene Tarif zu, den wir der Vollständigkeit halber nachstehend zum Abdruck bringen:

Lohn- und Arbeitstarif der Maurer- und Zimmergesellen zu Mendenburg vom 1. April 1903 ab.

§ 1. Der Lohn beträgt vom 1. April 1903 ab 46 $\frac{1}{2}$ und vom 1. April 1904 bis 31. März 1907 48 $\frac{1}{2}$ pro Stunde, ausschließlich der hiesigen Junggesellen, welche im ersten Jahre 40 $\frac{1}{2}$ pro Stunde erhalten.

§ 2. Ueberstunden, sowie Nacht- und Sonntagsarbeiten dürfen nur in dringenden Fällen ausgeführt werden.

§ 3. Für Ueberstunden wird ein Lohnzuschlag von 5 $\frac{1}{2}$ pro Stunde, für Nacht- und Feuerarbeit ein solcher von 20 $\frac{1}{2}$ bezahlt. Nachtarbeit rechnet von 9 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens mit einer Stunde Pause ohne Lohnabzug. Für Brenn- und Backofenarbeit, das heißt für solche, welche sich im Betrieb befinden, wird ein doppelter Stundenlohn bezahlt.

§ 4. Für Wasser- und Sonntagsarbeit wird ein Lohnzuschlag von 10 $\frac{1}{2}$ pro Stunde bezahlt. Zu Wasserarbeiten gehören sämtliche Arbeiten in, auf und über dem Wasser, ausschließlich der Arbeiten in den Fundamentgräben bei Hochbauten, wenn etwas Wasser in denselben vorhanden ist.

§ 5. Akkordarbeit ist zulässig auf Grund gegenseitiger Vereinbarung.

§ 6. Die Uebernahme von selbständigen Arbeiten ist dem Gesellen unterlagt.

§ 7. Auf jedem Neubau resp. größeren Umbau muß eine Wasserdrichte und sichere Baubude vorhanden sein. In der Zeit vom 1. November bis 1. April muß dieselbe mit einem Ofen versehen sein.

§ 8. Die Auszahlung der Löhne bei Neubauten und größeren Umbauten soll tunlichst auf der Baustelle geschehen. Bei Entlassungen soll dem Betreffenden möglichst schon auf der Baustelle hiervon Kenntnis gegeben werden.

§ 9. Das Arbeitsverhältnis kann ohne vorherige Kündigung zu jeder Tageszeit von beiden Seiten gelöst werden.

§ 10. An Sonn- und Feiertagen, sowie am Abend vor Ostern und Pfingsten ist eine Stunde, vor Weihnachten eine halbe Stunde früher Feierabend.

Festgesetzte Arbeitszeit.

Table with 6 columns: Jahreszeit, Anfang, Frühstück, Mittag, Besipen, Feierabend, Stundenlohn. Rows for various periods from April to March.

Der Innungsvorstand: Der Gesellenausschuß: E. Roth, Michels, F. Haase, W. Ziskner, C. Holz, W. Baland, Johs. Sommer.

Vereinbarungen in Wedel. Ueber die Forderungen und Vereinbarungen in Wedel ist bereits im „Zimmerer“ Nr. 14 berichtet. In dem in genannter Nummer zum Abdruck gebrachten Tarif fehlen jedoch Angaben über Festsetzung der Arbeitszeit. Wir lassen den Tarif deshalb nochmals folgen.

Lohnstarif der Zimmerer in Wedel und Schulau. Gültig vom 1. April 1903 bis 1. April 1905.

Arbeitszeit:

Table with 6 columns: Jahreszeit, Anfang, Frühstück, Mittag, Besipen, Feierabend, Stundenlohn. Rows for various periods from April to March.

Der Lohn beträgt pro Stunde 50 $\frac{1}{2}$. Sonntags-, Wasserarbeit — im Wasser oder auf dem Lande — sowie Ueberlandarbeit pro Stunde 55 $\frac{1}{2}$. Bei Nachtarbeit, welche Abends 9 Uhr beginnt und Morgens 5 Uhr endet, 60 $\frac{1}{2}$.

Bei auswärtigen Arbeiten in Städten, Orten oder Landgebiet, wo die Löhne höher sind, ist der dort gültige Lohnstarif einzuhalten.

Kündigung findet beiderseits nicht statt.

Vereinbarungen in Hameln. Nach längeren Verhandlungen ist es in Hameln nunmehr zu einer Vereinbarung gekommen. Am 7. August hat nochmals eine Sitzung mit den Arbeitgeberern stattgefunden. Das Resultat derselben war folgendes: Vom 1. Mai 1904 bis zum 1. Mai 1907 beträgt der Stundenlohn 40 $\frac{1}{2}$. Die Arbeitnehmer haben die Hausperrn aufzuheben, und die Arbeitgeber verpflichtet sich, alle an dem Streik Beteiligten, soweit Arbeit vorhanden ist, sofort wieder einzustellen. Einer noch an demselben Tage stattfindenden Bauhandwerkerversammlung wurden diese Vorschläge unterbreitet. Dieselbe erklärte sich damit einverstanden; jedoch solle der Tarif nicht für drei Jahre, sondern nur für zwei Jahre und zwar bis 1906 Gültigkeit haben. Der Ausgang des Lohnkampfes bedeutet für unsere Kameraden einen wesentlichen Erfolg. Während der Lohn bisher ziemlichen Schwankungen unterworfen war (30 bis 38 $\frac{1}{2}$), ist mit der Annahme dieses Tarifs ein Stundenlohn von 40 $\frac{1}{2}$ gesichert. Damit sind die Klassenlöhne zunächst einmal befestigt. Mögen unsere Kameraden nun aber auch daran denken, ihre Organisation am Orte zu befestigen, damit sie im Stande sind, das Erreungene gegebenenfalls auch behaupten zu können.

Vereinbarungen in Krefeld. Als die Arbeitgeber sich den im März d. J. eingezeichneten Forderungen gegenüber ablehnend verhielten, beschloßen unsere Kameraden im Mai, auf denjenigen Plätzen, wo die Arbeitsgelegenheit eine günstige sei, die Forderungen nochmals zu erheben und im Falle einer Ablehnung die Arbeit einzustellen. Diesem Beschluß sind sie nachgekommen. Auf verschiedenen Arbeitsstellen ist es nacheinander zu Arbeitseinstellungen gekommen. Wir haben im „Zimmerer“ fortlaufend über dieselben berichtet. Dieser Zustand muß den Arbeitgebern auf die Dauer unerträglich geworden sein: sie haben am 6. August mit unseren Kameraden einen Lohn- und Arbeitstarif abgeschlossen. Wenn auch ein voller Erfolg nicht erzielt worden ist, so können unsere Kameraden doch mit dem Ausgang der Lohnbewegung zufrieden sein. Neben einer Erhöhung des Lohnes und einer Regelung der Arbeitszeit ist auch ein bedeutender Fortschritt in der Organisation am Orte zu verzeichnen. Während sie sich vorher nur auf eine Anzahl Zimmerer beschränkte, umfaßt sie heute sämtliche am Orte vorhandenen Zimmerer. Der vereinbarte Tarif hat folgenden Wortlaut:

Lohn- und Arbeitstarif der Zimmerer Krefelds.

§ 1. Arbeitszeit:

Table with 6 columns: Jahreszeit, Anfang, Frühstück, Mittag, Besipen, Feierabend, Stundenlohn. Rows for various periods from March to February.

Krefeld, den 6. August 1903.

Als Vertreter

der Arbeitgeber: der Arbeitnehmer: gez. Joh. Heim. Pächter. gez. Viktor Janßen.

§ 1. Fällt das Datum, an welchem eine neue Arbeitszeit beginnt, in die erste Hälfte der betreffenden Woche, so beginnt die Arbeitszeit am Montag dieser, sonst am Montag der nächsten Woche.

§ 2. Der Arbeitslohn wird nach Stunden berechnet und beträgt pro Stunde für einen fähigen Gesellen 45 bis 50 $\frac{1}{2}$. Für Junggesellen unter 19 Jahren und für diejenigen, welche nicht mehr im Vollbesitz ihrer körperlichen Kräfte sind, verbrut die Festsetzung des Arbeitslohnes auf freier Vereinbarung zwischen Meister und Gesellen.

§ 3. Ueberstunden, welche permanent verrichtet werden müssen, sind mit pro Stunde 5 $\frac{1}{2}$ Zuschlag zu bezahlen. Als Ueberstunden wird die Zeit von Morgens 5 Uhr bis zu dem im Tarif bestimmten Arbeitszeit, und Abends von demselben Zeitpunkt ab bis 9 Uhr festgesetzt. Nachtarbeit beginnt um 9 Uhr Abends und endet um 5 Uhr Morgens; dieselbe wird durch eine einstündige Pause unterbrochen, die aber mitbezahlt werden muß.

§ 4. Nacht- und Sonntagsarbeit wird mit 50 pzt. Lohnzuschlag berechnet. Nacht-, Sonntags- und Ueberstundenarbeit sind aber nur gestattet, wenn der öffentliche Verkehr gestört oder die Existenz anderer Arbeiter ohne dieselben geschädigt wird.

§ 5. Akkordarbeiten jeder Art sind gänzlich ausgeschlossen.

§ 6. Wasserarbeiten, Karbolinieren, Leeren sowie Turmarbeiten über 25 Meter von der Erde und Tiefbauarbeiten werden mit einem Lohnzuschlag von 5 $\frac{1}{2}$ pro Stunde bezahlt.

§ 7. Ueberlandarbeiten, welche länger als einen Tag dauern, werden mit 5 $\frac{1}{2}$ Lohnzuschlag pro Stunde vergütet, sofern dieselben 5 Kilometer vom Stadtgebiet entfernt sind. Ist Uebernachten erforderlich, so hat der Meister Kost und Logis, sowie jeden Samstag eine freie Fahrt nach Haus zu gewähren. Ist letzteres der Entfernung entsprechend nicht möglich, so ist dieses unter Meister und Gesellen zu vereinbaren.

§ 8. Die Lohnzahlung findet jeden Samstag statt und hat jeder Arbeiter mit Beendigung der Arbeitszeit im Besitze seines Lohnes zu sein.

§ 9. Am Abend vor den hohen Feiertagen, Ostern, Pfingsten und Weihnachten ist eine Stunde früher Feierabend, welche aber mitbezahlt wird.

§ 10. Kündigung findet nicht statt, doch ist jeder Arbeiter eine Stunde vor Feierabend von seiner Entlassung in Kenntnis zu setzen, damit er sein Werkzeug in Ordnung bringen kann.

§ 11. In jeder Werkstätte und auf jedem Bau muß das nötige Werkzeug vorhanden sein, um bei vorkommenden Unglücksfällen die erste Hilfe leisten zu können.

§ 12. Dieser Vertrag hat Gültigkeit bis zum 1. Mai 1904. Soll nun derselbe vom Meister oder Gesellen verändert

werden, so ist selbiger am 1. Januar 1904 zu kündigen. Wird eine Kündigung von beiden Parteien nicht gewünscht, so besteht derselbe für ein weiteres Jahr.

Beigelegte Differenzen in Dresden. Schon seit vorigem Jahr ist ein Unternehmer aus Pirna mit der Ausführung von Staatsbauten in Dresden beschäftigt. Die bei ihm in Arbeit stehenden Zimmerer hatte er sich aus Pirna mitgebracht, weil sie ihm um ein beträchtliches billiger wurden; zahlt er ihnen doch pro Stunde 8 $\frac{1}{2}$ weniger als er den eventuell einzustellenden Dresdener Zimmerern hätte zahlen müssen. Allerdings war das nur möglich, weil die von ihm beschäftigten Zimmerer der Organisation nicht angehörten. Unsere Dresdener Kameraden haben nun versucht, diese Leute von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen, und das ist ihnen in vollem Maße gelungen. Sämtliche Zimmerer, die bei dem Unternehmer in Arbeit standen, gehören heute unserem Verbande an. Allmählich wurde ihnen aber auch klar, daß ihre Handlungsweise, indem sie weit unter dem in Dresden üblichen Lohn arbeiteten, keine ehrenhafte sei, und sie entschlossen sich, bei ihrem Arbeitgeber vorstellig zu werden. In einem höflich gehaltenen Anschreiben wurde der Baumeister Kemnitzer ersucht, den in Dresden zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vereinbarten Lohn von 45 bis 48 $\frac{1}{2}$ pro Stunde zu zahlen, da sie es fast hätten, noch länger die berechtigten Vorwürfe ihrer Berufsgenossen anzuhören. Der Baumeister Kemnitzer wollte sich zuerst aus der Sache herausziehen, indem er die Zimmerer aus Pirna wieder nach dort zurückschickte und in Dresden Zimmerer aus Dresden einstellen wollte. Damit gaben sich unsere Kameraden jedoch nicht zufrieden und kam es am 8. August zu einer Arbeitseinstellung. Diese währte jedoch nicht lange. Schon am Nachmittag desselben Tages wurden die Differenzen beigelegt. Der Arbeitgeber bewilligte den geforderten Lohn und versprach auch, die Pirnaer Zimmerer bis zur Fertigstellung der Arbeiten in Dresden zu belassen. Maßregelungen sollen nicht stattfinden. Die Arbeit konnte somit wieder aufgenommen werden.

Ausperrung in Cassel. Unsere Kameraden haben, wie bereits mitgeteilt, auf die Aussperrung mit Forderungen geantwortet. Sie haben dieselben in einem Schreiben (siehe Zimmerer Nr. 33) den Arbeitgebern zur Kenntnis gebracht. Darauf ist ihnen folgender vorläufiger Bescheid zugegangen: Cassel, den 8. August 1903.

An den Zentralverband der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Cassel, z. S. des Herrn G. Baumbach. Hier.

Auf das an die Freie Vereinigung der Zimmermeister Cassels und nähere Umgebung sowie an die Zwangsinnung der Zimmerer und deren Mitglieder gerichtete Schreiben vom 5. d. Mts., ist die unterzeichnete Firma beauftragt, namens der Obigen mitzuteilen, daß die Verantwortung des genannten Schreibens durch den Vorstand des Arbeitgeberverbandes, hier, in den nächsten Tagen erfolgen wird.

Hochachtend Wilhelm Timmermann & Co.

Zwischen hat auf Veranlassung des Vorstandes des Gewerbevereins am 11. August eine Sitzung, an der sich Arbeitnehmer wie auch Arbeitgeber beteiligten, stattgefunden. Das Gewerbegericht als Einigungsamt fällt folgenden Schiedsspruch:

In der Voraussetzung, daß die hiesigen Schreinermeister mit ihren Gesellen sich einigen, dahingehend, daß sofort 4 $\frac{1}{2}$ pro Stunde mehr gezahlt werden (anstatt des von den Schreinermeistern gemachten Zugeständnisses, jetzt 3 $\frac{1}{2}$ und vom 1. Oktober den vierten Pfennig), alle übrigen Forderungen der Gesellen, als Mindestlohn von M. 18 pro Woche, weitere Verkürzung der Arbeitszeit von 9 $\frac{1}{2}$ bis 9 Stunden, Abschaffung der Akkordarbeit, zurückgezogen werden, nehmen die jetzt ausständigen Gewerkschaften die Arbeit zunächst wieder auf. Alsdann sollen vor dem Gewerbegericht für jedes Gewerbe Verträge abgeschlossen werden, die eventuell unliebsamen Vorkommnissen vorbeugen.

Die anwesenden Unternehmer erklärten, für diesen Schiedsspruch eintreten zu wollen. Die Arbeitnehmer bekannnten offen, daß sie sich diesem Schiedsspruch nicht unterwerfen, denselben auch nicht empfehlen könnten. Die Sitzung war damit gegenstandslos geworden. Zum 18. August wurde eine neue Sitzung anberaumt, in der weitere Beratungen gepflogen werden sollen.

Eine Versammlung der Schreiner, die am 12. August stattfand, beschloß, das gemachte Angebot, eine Zulage von 4 $\frac{1}{2}$ pro Stunde, anzunehmen und den Streit unter der Bedingung zu beendigen, daß die Aussperrung der übrigen Bauhandwerker aufgehoben wird. — Der weitere Verlauf der Aussperrung muß vorläufig abgewartet werden. Zugang nach Cassel ist streng fernzuhalten.

Platzstreik in Erfurt. Ueber die Lohnbewegung in Erfurt haben wir im letzten „Zimmerer“ ausführlich berichtet. Eine Versammlung am 5. August beschloß bekanntlich, auf denjenigen Plätzen, wo die Arbeitsverhältnisse günstig seien, zwecks Durchführung der Forderungen die Arbeit einzustellen. In 13 Geschäften sind die Forderungen anerkannt; dieselben beschäftigen 68 Zimmerer. Auf 4 Arbeitsstellen ist infolge Nichtbewilligung der Forderungen die Arbeit niedergelegt. Beteiligt an der Arbeitseinstellung sind 49 Mann, davon sind bereits 14 abgereist und 2 anderweitig untergebracht. Der Zugang nach Erfurt ist streng fernzuhalten.

Forderungen und Stellungnahme der Unternehmer zu denselben in Königsutter.

Unsere Kameraden in Königsutter hatten ihren Arbeitgeber schon während der Lohnbewegung der Maurer nachstehende Forderungen eingereicht und auch bewilligt erhalten: Jeder Geselle erhält pro Stunde 2 $\frac{1}{2}$ Zulage. Der Minimallohn beträgt 36 $\frac{1}{2}$ pro Stunde, für Junggesellen 30 $\frac{1}{2}$. Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten werden nur im Notfall ausgeführt. Für Ueberstunden und Wasserarbeit wird ein Zuschlag von 10 $\frac{1}{2}$ pro Stunde gewährt. Für Ueberlandarbeit, wenn die Entfernung über 5 Kilometer beträgt, sind 4 $\frac{1}{2}$ Zuschlag pro Stunde zu zahlen. Bei Entfernung von zwei Stunden und darüber hat der Meister für Nachtquartier wie auch für den Morgenkaffee zu sorgen.

Die Unternehmer schienen nun vollständig vergessen zu haben, daß sie auch verpflichtet seien, nach diesen Bestimmungen zu handeln. Diese mußten ihnen daher nochmals in Erinnerung gebracht werden. Sie haben sich dann

auch bereit erklärt, das Geforderte zu zahlen, jedoch wollen sie die getroffenen Vereinbarungen nicht unterzeichnen. Unsere Kameraden werden voraussichtlich vorläufig auf die Unterschrift verzichten. Ihre Aufgabe wird es sein, die Organisation am Ort zu fördern, damit sie, falls es die Unternehmer wagen, Lohnreduzierungen vorzunehmen, das Errungene behaupten können.

Platzstreik in Breslau. Im „Zimmerer“, Nr. 82, teilten wir kurz mit, daß über das Geschäft von Kiehnel die Sperre verhängt worden sei, weil sich der Inhaber desselben weigerte, den vereinbarten Lohn anzuerkennen. Am 12. August beschäftigte sich nun eine gemeinschaftliche Versammlung der Maurer und Zimmerer mit der Platzsperre. Kamerad Schmidt berichtete, daß die Sperre fortbestehe. Schuld daran seien jedoch nicht die Zimmerer, sondern Herr Kiehnel selbst. Durch Vermittlung des Arbeitgeberbundes war schon eine Einigung erzielt, und die Sperre aufgehoben worden. Als sich jedoch die Leute am 10. August zur Arbeit meldeten, sei auch nicht ein einziger angenommen worden. Der Vorstand habe sich daher gezwungen gesehen, abermals die Sperre zu verhängen. Im Laufe dieser Woche hätten sich nun auf einem Kiehnelschen Bau in der Mathiasstraße 173 noch andere Dinge zugetragen, deren Opfer der Maurer Widera geworden sei. Herr Kiehnel habe sich nämlich inzwischens Arbeitswillige aus Oberschlesien besorgt, die auf genanntem Bau beschäftigt wurden. Als nun der Maurer Widera auf der Baustelle erschien, der den dort arbeitenden Maurern die Mitteilung machen wollte, daß ihnen nach dem Versprechen des Herrn Kiehnel die vorenthaltenen zwei Pfennige pro Stunde nachgezahlt würden, glaubte man, er wolle stören. Ihm wurde nicht nur recht mitgeteilt, sondern er wurde obendrein verhaftet. Dies veranlaßte nun auch die Maurer, ihrerseits die Sperre über den in Frage kommenden Bau zu verhängen. In der Debatte erklärten sich alle Redner mit dem Vorgehen der Verwaltungen der Maurer und Zimmerer einverstanden. Die Sperre bleibt bestehen. Die Leitung der Organisation wird beauftragt, mit dem Arbeitgeberbund in der Sache zu verhandeln, ergibt sich daraus keine befriedigende Lösung, dann sollen weitere Schritte unternommen und alle Kiehnelschen Bauten gesperrt werden.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer Stendals vom 8. Juni bis 4. Juli 1903.

Einnahme.

Aus der Zentralkasse	M. 1444,37
„ dem Lokalfonds	„ 364,52
Von in Arbeit gefandenen Mitgliedern	„ 73,50
Vom örtlichen Gewerkschaftsstell	„ 53,80
Von anderen Gewerkschaften	„ 28,90
Sonstige Einnahmen	„ —,30
Summa	M. 1965,39

Ausgabe.

An Streikunterstützungen	M. 1909,51
Reiseunterstützungen	„ 37,—
Für Fortschaffung Zugereister	„ 5,40
„ Fernhaltung des Zugzugs	„ 7,45
„ Porto und Schreibmaterial	„ 6,08
Summa	M. 1965,39

Für die Richtigkeit: D. Webe. Otto Schröder. F. Schulz.

Abrechnung über den Streik in Dyhern vom 20. bis 27. Juli 1903.

Einnahme.

Aus der Zentralkasse	M. 118,65
----------------------------	-----------

Ausgabe.

An Streikunterstützungen	M. 114,90
Für Porto und Schreibmaterial	„ 3,75
Summa	M. 118,65

Für die Richtigkeit: S. Knüpfer - Berlin.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer Hamburgs (Zahlstelle Wilhelmshagen) vom 24. Juni bis 22. Juli 1903.

Einnahme.

Aus der Zentralkasse	M. 248,60
„ „ Lokalkasse	„ 130,—
Summa	M. 378,60

Ausgabe.

An Unterstüßungen	M. 352,30
Für Porto und Schreibmaterial	„ 11,30
Sonstiges	„ 10,—
Summa	M. 373,60

Für die Richtigkeit: F. Mittag. A. Zimmermann. A. Reimers. W. Wiechers.

Berichte aus den Zahlstellen.

Bochum. Am 14. August tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Nachdem die Beiträge geregelt waren, erhielt Kamerad Janßen-Düffelhof das Wort zu einem Vortrage über: „Die Aufgaben der gewerkschaftlichen Organisation unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Kämpfe im Baugewerbe.“ In eingehender Weise erläuterte Redner die Aufgaben unserer Organisation, die darin bestehen, nicht nur bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen, sondern auch auf dem Gebiete des Bauarbeiterbundes erträgliche Zustände zu schaffen. Mit der recht erfreulichen Entwicklung der Arbeitnehmerorganisationen haben aber auch die Arbeitgeberorganisationen gleichen Schritt gehalten, so daß es den ersteren außerordentlich schwer gemacht wird, ihre Aufgaben zu erfüllen. Redner kam sodann auf die Ausperrungen zu sprechen, die von den Arbeitgebern in der Absicht inszeniert werden, den Gewerkschaften den Garaus zu machen. Auch den Streik hier am Orte unterzog der Referent einer eingehenden Betrachtung. Er beleuchtete besonders das Verhalten der Christlichen, die nun, nach Beendigung des Streiks, der Meinung seien, es sei nicht genug errungen worden. Ob die Christlichen es allein so weit gebracht hätten, sei jedenfalls zu bezweifeln. Wenn ferner der Vorsitzende der Christlichen die

Ansicht laut werden ließ, in zwei bis drei Jahren werde die Zahlstelle Bochum des Verbandes der Zimmerer von der Bildfläche verschwunden sein, so dürfe er sich darin jedenfalls sehr stark täuschen. In seinen weiteren Ausführungen geht Redner dann auf die Ausperrung in Cassel ein, erwähnt die von dem dortigen Unternehmertum versandten schwarzen Listen usw. und schließt mit der Aufforderung an die Anwesenden, fest zusammen zu halten, um dem Arbeitgebertum stets schlagfertig gegenüber zu stehen. In „Verschiedenes“ wurden die Mißstände auf einigen Baustellen scharf getabelt und hierauf die Versammlung geschlossen.

Breslau. Im Gewerkschaftshaus fand am 6. August unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Der Kassierer gab im ersten Punkt der Tagesordnung die Abrechnung über die Verbandsbeiträge vom zweiten Quartal bekannt. Den Kassenbericht über die Einnahmen gab der Kassierer derselben. Weiden wurde auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt. Kamerad Schmidt, der bisherige Kassierer unserer Zahlstelle, legte infolge seiner Anstellung als Vertrauensmann seinen Posten nieder; an seiner Stelle wurde Kamerad Hummler gewählt. Auf Veranlassung des Vorsitzenden wurden auch gleich die notwendigen Wahlen vorgenommen, und zwar eines zweiten Schriftführers, zweier Revisoren und zweier Mitglieder in die Bauarbeiterprüfungskommission. Unter „Verschiedenes“ wurde vom Vorsitzenden mitgeteilt, daß sich der Vorstand entschlossen habe, der Versammlung die Wiederaufnahme der Arbeitswilligen von der Firma Heller & Günther zu empfehlen. Der Vorschlag wurde jedoch abgelehnt. Ueber die Platzsperre von Kiehnel berichtet der Vorsitzende, daß die Situation für uns noch günstig sei. Er hob noch besonders hervor, daß die Arbeitseinstellung hier eine einmütige gewesen sei. Wenn die Kameraden auch ferner an der Organisation festhalten, dann dürfte der Erfolg dieses Platzstreiks auf unserer Seite sein. Der Versammlung wurde dann noch bekannt gegeben, daß der Lohn- und Arbeitsstarif auch von dem Arbeitgeberbund anerkannt worden sei. Ein Antrag, auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung das Bezirksystem zu setzen, wurde abgelehnt.

Bromberg. Am 4. August fand im „Lübke“ unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Kamerad Finckel-Gannover referierte über unsere Lohnbewegungen und ihre Begleiterscheinungen. In ausführlicher Weise schilderte Redner zunächst die Lohnkämpfe in früherer Zeit. Er wies darauf hin, daß dieselben weit leichter durchführbar waren, aus dem Grunde, weil Unternehmerorganisationen damals noch nicht bestanden. Heute hätten die Lohnkämpfe an Schärfe wesentlich zugenommen, weil beide Parteien, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, gleich gut organisiert seien. Die letzteren zu dem Zwecke, um möglichst günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen, die ersteren, um diese Bestrebungen mit allen Mitteln niederzuhalten und die Lebenshaltung des Arbeiters auf ein noch tieferes Niveau herabzubringen. Dies hätten die Lohnkämpfe in den letzten Jahren zur Evidenz bewiesen. Die bescheidensten Forderungen der Arbeiter seien durchweg mit Ausperrungen beantwortet worden. Ja, in vielen Fällen bedurfte es nicht einmal einer Forderung unsererseits, sondern es genügte schon, wenn ein verwandter Beruf eine Lohnforderung gestellt hatte, um eine Ausperrung im ganzen Baugewerbe zu inszenieren. In längeren Ausführungen ging Redner dann auf den Streik sowie die demselben folgende Ausperrung in Hannover ein; er schilderte die Ursachen und den Ausgang des Kampfes, der immerhin noch einen nennenswerten Erfolg bedeutete. Der Ausgang des Bromberger Streiks wurde von dem Referenten ebenfalls einer längeren Betrachtung gewürdigt. Er führte an, daß eine erfolglos beendete Lohnbewegung es recht oft mit sich bringe, daß bei den Mitgliedern eine gewisse Interesslosigkeit plaggreife. Das dürfe unter keinen Umständen geschehen. Wenn auch augenblicklich irgendwelche greifbaren Erfolge nicht erzielt worden seien, so dürfe man doch nicht außer Acht lassen, daß der Streik eine ganze Reihe von nützlichen Lehren gezeitigt habe. Es sei durchaus keine Ursache vorhanden, nunmehr für alle Zukunft die Hände ins Korn zu werfen, vielmehr müssen uns die im Kampfe gemachten Erfahrungen gezeigt haben, wo der Hebel anzusetzen ist. Wenn wir dann allen Einiges daran gehen, die vorhandenen Fehler und Mängel zu beseitigen, unsere Organisation auszubauen und sie befestigen, dann können wir in absehbarer Zeit auch daran denken, das zu erringen, was uns in dem letzten Kampfe nicht gelungen ist. In diesem Sinne zu wirken müsse sich jeder einzelne zur Aufgabe machen. Dem Redner wurde reichlich Beifall zu teil. Hierauf wurde die Wahl eines zweiten Schriftführers vorgenommen. Einige Anfragen aus der Versammlung in bezug auf die Zentralkrankenkasse wurden von dem Referenten in zufriedenstellender Weise beantwortet. Nachdem sich noch drei Kameraden hatten aufnehmen lassen, erfolgte mit einem Hoch auf den Verband Schluß der Versammlung.

Chemnitz. In dem Berichte über die am 2. August stattgefundene Versammlung (siehe Zimmerer Nr. 83) ist infolge eines Versehens des Schriftführers ein für die Chemnitzer Kameraden recht wesentlicher Beschluß nicht wiedergegeben. Mit Rücksicht darauf, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Chemnitz noch durchaus nicht zufriedenstellend sind, die Kameraden daher alle Ursache haben, für die Verbesserung derselben zu wirken, beschloß die Versammlung einstimmig, vom 1. August ab, auf die Dauer von zehn Wochen einen Extrabeitrag von 10 M pro Woche an den örtlichen Fonds abzuführen, zu dem Zweck, um bei einem eventuellen Kampfe mit den notwendigen Mitteln ausgerüstet zu sein.

Glogau. In einer öffentlichen Zimmererverversammlung am 10. August referierte Kamerad Schmidt, Breslau, über: „Nutzen und Zweck des Verbandes.“ Ihm wurde reichlich Beifall zu teil. Der Vorsitzende ging hierauf des näheren auf die Lage am Orte ein und besprach die Mißstände, die sich besonders am Bau der Firma Hoffmeister herausgebildet hätten. Die Behandlung, die den dort arbeitenden Zimmerern seitens des Monteurs Nietzschel zu teil wird, spornte jeder Beschreibung. Dieser Herr bediene sich Ausdrücke, die nicht in „Knigges Umgang mit Menschen“ zu finden seien. Zwei Kameraden hätten dort bereits die Arbeit eingestellt, weil sich ihr Ehrgefühl gegen eine solche entwürdigende Behandlung sträubte. In einer Versammlung, zu welcher man den Monteur eingeladen habe, sei er nicht erschienen. Er habe sich mit Mangel an Zeit entschuldigt, hätte auch im übrigen mit den Zimmerern nichts zu tun. Wenn die Glogauer nicht arbeiten wollten, dann würde er sich Zimmerer aus Hamburg, Berlin oder Leipzig holen.

In der Diskussion wurde der Wunsch ausgedrückt, das Gebaren dieses Herrn einmal gebührend im „Zimmerer“ zu kennzeichnen, damit auch die etwa zureisenden Kameraden über die Zustände an genanntem Bau informiert werden.

Goldberg i. M. In unserer regelmäßigen Mitgliederversammlung, die am 2. August stattfand, erhaltete Kamerad Sternberg-Lütz Bericht über die Verhandlungen der 15. Generalversammlung. Hierauf wurden die Beiträge geregelt, und da sonst nichts vorlag, die Versammlung geschlossen.

Graubenz. Am 9. August fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Der Besuch derselben ließ trotz reger Agitation zu wünschen übrig. Es waren etwa 40 Kameraden anwesend. Kamerad Sellin-Danzig referierte über Zweck und Nutzen der Organisation. Sein Vortrag fand reichlich Beifall. Eingang seiner Ausführungen betonte er, daß man eigentlich annehmen sollte, die Zimmerer in einer Stadt wie Graubenz sollten über die Bedeutung der Organisation längst informiert sein. Darüber könne wohl heute kaum noch ein Zweifel obwalten, daß eine Verbesserung der Lebenshaltung durch Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit nur zu erwarten sei, wenn eine gute, geschlossene Organisation sich dieser Forderungen annehme und sie mit aller Energie vertrete. Redner wies auf die Maurer hier am Orte hin, die vermöge ihrer guten Organisation eine Lohnaufbesserung erzielt hätten nicht nur für sich, sondern für das gesamte Baugewerbe am Orte. Zum Schluß ersuchte Redner die Anwesenden, dahin zu wirken, daß alle Zimmerer in Graubenz sich der Organisation anschließen, damit die Zahlstelle Graubenz gewissermaßen der Zentralpunkt der Provinz Westpreußen würde. Im zweiten Punkt der Tagesordnung wurde das Ueberstundenwesen auf dem Platz Felgenhauer scharf beurteilt und folgende Resolution angenommen: „Die heute im Gewerkschaftshaus tagende Mitgliederversammlung des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Graubenz, verpflichtet sich, das Ansehen des Unternehmers, betreffend Ueberstunden, zurückzuzuwenden, und solche in Zukunft nicht mehr zu machen, sondern die zehnstündige Arbeitszeit innezuhalten.“ Auf dem genannten Platz sind bereits fünf Kameraden entlassen, weil sie es ablehnten, noch nach 6 Uhr Abends zu arbeiten. Unter „Verschiedenes“ wurde beschlossen, mit dem Vorstand der Zentralkrankenkasse in Verbindung zu treten und sich eventuell der Kasse anzuschließen. Eine Sammlung für die in der Lohnbewegung stehenden Maler ergab M. 12,55.

Sagen i. W. Eine gut besuchte Mitgliederversammlung tagte hier am 7. August. Nachdem die Beiträge erhoben waren, wurden zwei Kameraden in das Festkomitee zum Gewerkschaftsfest gewählt. Der Kartellbelegierte berichtete, daß in der letzten Sitzung eine dreigliedrige Herbergskontrollkommission gewählt worden sei. Des weitern teilte er mit, daß im Kartell über unseren Streik noch sehr viel Unklarheit bestände. Es wurde deshalb beschlossen, daß der Vorstand mit dem Kartell eine Sitzung abzuhalten hat, um die etwa noch schwebenden Angelegenheiten zu regeln. Dann wurde noch die Wahl von zwei Türkontrollleuten vorgenommen. Das Ueberstundenwesen auf den Plätzen von Ahrendt, Bollrecht und Wortmann wurde scharf kritisiert. Zum Schluß wurde ein Antrag angenommen, demzufolge am 16. August eine öffentliche Zimmererverversammlung stattfinden soll.

Sobentwestedt. Am 15. August tagte im Gasthause „Zur Post“ eine öffentliche Zimmererverversammlung. Kamerad Lewin-Riel führte den Anwesenden in längerem Vortrage den Zweck und Nutzen des Verbandes vor Augen. Redner wies darauf hin, daß es zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen durchaus notwendig sei, sich zu organisieren. Der einzelne sei machtlos und daher völlig der Willkür des Unternehmers preisgegeben, nur durch eine geschlossene Organisation könne es gelingen, unsere Interessen in erfolgreicher Weise zu vertreten. Auch das Unternehmertum habe sich vereinigt, jedoch zu dem Zweck, alle Bestrebungen der Arbeiter auf Verbesserung ihrer Lage zu unterdrücken. Um dieses Ziel zu erreichen, sind ihnen alle erdenklichen Mittel, selbst die verwerflichsten, gerade genug. Diesem Arbeitgebertum im wirtschaftlichen Kampf entgegenzutreten, sei unsere Aufgabe, wenn wir unsere Lebenshaltung erträglicher als bisher gestalten wollen. Das können wir aber nur dann, wenn wir der Organisation angehören und in derselben für die Verbesserung unserer Löhne- und Arbeitsbedingungen wirken. Redner ging dann an der Hand der Statistik auf die Organisationsverhältnisse in der Provinz Schleswig-Holstein näher ein und führte aus, daß in drei von 41 bestehenden Zahlstellen noch unter 40 M Lohn pro Stunde verdient würde und ebenfalls nur in drei Zahlstellen die Arbeitszeit mehr als 10 Stunden betrage. Gerade in unserer Provinz habe die Organisation erfreuliche Erfolge gezeitigt, und auch hier am Orte sei daher die Gründung einer Zahlstelle durchaus notwendig. Wir seien in dem Kampfe um die Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen lediglich auf uns selbst angewiesen, und hätten Hilfe von irgend einer anderen Seite nicht zu erwarten. Eine erfolgreiche Tätigkeit könne aber nur durch die Organisation entfaltet werden. Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Anschließend hieran wurde die Gründung einer Zahlstelle beschlossen. 13 Kameraden ließen sich aufnehmen, 4 waren bereits Einzelzahler der Hauptkasse. So daß die Mitgliederzahl sich auf 17 stellt. Die Anwesenden verpflichteten sich, dafür zu sorgen, daß auch die übrigen am Orte vorhandenen Maurer und Zimmerer sich der Zahlstelle anschließen. Nachdem die Vorstandswahl erledigt war, forderte der Vorsitzende die Kameraden auf, nach besten Kräften an dem Gedeihen der Zahlstelle mitzuarbeiten. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Tschoe. Am 4. August fand unsere Mitgliederversammlung statt. Im ersten Punkt der Tagesordnung verlas der Kartellbelegierte die Abrechnung von der Maifester; dieselbe schloß mit einem Ueberschuß von M. 88,65 ab. Hierauf wurde in die Beratung eingelesen über den Beschluß einer Versammlung am 6. Juni d. J., betreffend Protest gegen die Anstellung von Vertrauensleuten und Erhebung von Extrabeiträgen. Kamerad Büll schilderte kurz die Gründe zu diesem Protest. Kamerad Kemmer gab die zwischen der Kommission und dem Zentralvorstande gewechselten Schreiben zur Kenntnis und erklärte, daß das Verhalten der Kommission nach dem Statut unzulässig sei. Diesen Ausführungen traten die Mitglieder der Kommission entgegen. Hierauf erhielt Kamerad Schrader-Hamburg das Wort, der in ausführlicher

Weise erläuterte, aus welchen Beweggründen heraus die Generalversammlung die Anstellung von Vertrauensleuten beschlossen habe. Ferner schilderte er die Notwendigkeit der Erhebung von Extrabeiträgen, indem er auf die umfangreichen Lohnkämpfe hinwies. Nach längerer Debatte wurde ein Antrag des Kameraden Nebenbach angenommen, der besagt, sich mit den Beschlüssen der Generalversammlung einverstanden zu erklären und den erhobenen Protest fallen zu lassen. Die Abrechnung vom zweiten Quartal ergab eine Einnahme von M 437,85, eine Ausgabe von M 287,67, bleibt ein Bestand von M 150,18. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Hierauf wurde das Resultat der Arbeitslohnzahlung bekannt gegeben. Im Punkt „Verschiedenes“ wurde Kamerad Büll während der Abwesenheit der beiden Vorsitzenden mit der Leitung der Zahlstelle betraut. Vom Vorsitzenden wurde dann noch ein Einladungsschreiben verlesen zu einer gemeinschaftlichen Sitzung mit den Maurern, Bauarbeitern und den Land-, Fabrik- und Hülfsarbeitern. Beschlossen wurde, mit den Bauarbeitern nur dann zu verhandeln, wenn sich dieselben dem Kartell wieder anschließen würden. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Königsberg. In der „Rödnigshalle“ tagte am 5. August die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Zahlstelle. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurde das Kolportagewesen geregelt. Vom Vorsitzenden wurde darauf aufmerksam gemacht, daß jedes Mitglied monatlich eine Kolportagemarkte zu nehmen habe, und zwar am Anfang eines jeden Monats. Der Kassierer hat dann an den Kolporteur die Entschädigung ausbezahlt. Da der bisherige Kolporteur seinen Posten abgibt, wurde ein neuer gewählt. Kamerad König gab hierauf bekannt, daß er wegen Verleumdung der Polizei, begangen in einer öffentlichen Versammlung, zu einer Geldstrafe von insgesamt M 16,40 verurteilt worden sei. Er ersuchte nun die Versammlung, diese Summe auf die Lokalkasse zu übernehmen, falls die Hauptkasse, an die er sich ebenfalls gewandt habe, die Bewilligung ablehnen sollte. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, diese Summe für den Fall, daß der Zentralvorstand sie nicht bewilligt, aus der Lokalkasse zu decken. Im ferneren ersuchte Kamerad König die Anwesenden, in Zukunft recht vorsichtig zu sein, damit es ihnen nicht ebenso ergehe, wie ihm. Es wurde dann noch über einige Unregelmäßigkeiten auf den Arbeitsstellen von Sandmann und Weigel debattiert. Bei dem ersteren werden Wasserarbeiten ausgeführt, und zwar wird elf Stunden gearbeitet; Entschädigung für Ueberstunden wird nicht gezahlt. Bei Weigel ist es zweifelhaft, ob er das übliche Landgeld bezahlt. Die Lohnkommission wird mit der Regelung der zur Sprache gekommenen Fälle beauftragt. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Lehe-Gesfemünde. Am 18. Juli fand unsere Mitgliederversammlung im „Colosseum“ zu Bremerhaven statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung rügte der Vorsitzende den schwachen Versammlungsbefuch, der von einer ziemlichen Interesslosigkeit der Mitglieder zeuge. Es wurde sodann der Kasienbericht erstattet. Dem Kassierer wurde, nachdem die Revisoren bestätigten, daß alles in Ordnung befunden sei, Entlastung erteilt. Die Zahl der Mitglieder ist jetzt auf etwa 810 angewachsen. Hierauf wurde über den Arbeitsnachweis des Arbeitgeberbundes diskutiert und ein Antrag angenommen, der besagt, die Stadterordneten zu beauftragen, für die Schaffung eines kommunalen partikularischen Arbeitsnachweises einzutreten. Infolge der Zunahme im Mitgliederbestand machte sich die Wahl eines zweiten Kartelldelegierten notwendig. Im ferneren wurde beschlossen, die Versammlungen künftig an jedem ersten Dienstag im Monat abzuhalten. Der Vorsitzende forderte dann noch die Anwesenden auf, sich recht rege an dem Gewerkschaftsfest zu beteiligen. Als noch einige interne Sachen erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Magdeburg. Am 4. August tagte in Müllers Lokal, Fischlerkrugstraße, die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Zahlstelle mit folgender Tagesordnung: 1. Wahl eines Mitgliedes zur Agitationskommission. 2. Abrechnung vom zweiten Quartal. 3. Verbandsangelegenheiten. 4. Verschiedenes. Zum ersten Punkt der Tagesordnung nahm Kamerad Kleine sein Amt als Agitationskommissionsmitglied wieder an. Die Abrechnung vom zweiten Quartal wurde vom Kassierer verlesen und auf Antrag der Revisoren demselben Decharge erteilt. Ferner wurde ein Antrag angenommen, daß der Lokalfonds und die Lokalkasse eine gemeinsame Kasse bilden sollen. Weiter wurden noch die Namen verschiedener Kameraden verlesen, welche mit ihren Beiträgen registrieren und sollen dieselben an ihre Pflicht erinnert werden. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde Kamerad Brandt als Kolporteur von Budau gewählt. Unter „Verschiedenes“ wurde das Verhalten der Kameraden auf dem Bau Frehe scharf getadelt. Troßdem schon wiederholt Klage über die Nichterhaltung des Tarifes geführt worden ist, arbeiten dieselben Ueberstunden und Sonntags. Ferner ersucht der Vorsitzende um rege Beteiligung an dem am 15. August stattfindenden Vergnügen im „Luisenpark“. Gleichzeitig machte er noch bekannt, daß in der nächsten Versammlung ein Vortrag gehalten würde und deshalb ein reger Besuch erwünscht sei. Nachdem noch Kamerad Frehe als Versammlungskontrolleur gewählt war, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

München-Gladbach. Hier fand am 9. August eine Besprechung statt, zu der sich etwa 80 Kameraden eingefunden hatten. Kamerad Janßen-Düffelbock legte den Erklärungen die Notwendigkeit der Organisation klar und betonte, daß, wenn man hier Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gewinnen wolle, der Anschluß an die Organisation das erste Erfordernis sei. Unter keinen Umständen dürften die Kameraden so gleichgültig zusehen, wie fortwährend die Löhne zurückgehen. Während ausgangs der neunziger Jahre schon Löhne von 42 bis 45 % gezahlt wurden, sind dieselben heute auf 32 bis 30 % gesunken. Dem müsse unbedingt Einhalt geboten werden, und zwar durch die Gründung einer Zahlstelle. Nur wenn alle Kameraden organisiert seien, würde es möglich sein, die bestehenden Mißstände zu beseitigen. Die Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. Elf Kameraden erklärten ihren Beitritt, zwölf waren bereits vorher Mitglieder. Wenn die Kameraden energisch für die Ausbreitung der Organisation eintreten, dürften auch hier bald bessere Zustände Platz greifen.

Reichenbach i. B. Eine von zirka 90 Personen besuchte Bauhandwerkerversammlung tagte am 5. August in der „Tonhalle“. Kamerad Bringmann-Hamburg referierte in

sehr verständlicher Weise über: „Zweck und Ziele der Organisation und die Lage im Baugewerbe“. Sodann ging man zu Punkt 2 der Tagesordnung, „Maurerstreik in Plauen“, über. Hierüber entpann sich eine sehr lebhaft debatte. Von mehreren Rednern wurde getadelt, daß die Streikleitung in Plauen so wenig über den dortigen Streik im Volksblatt wie auch im „Grundstein“ berichtet habe. Unter Punkt „örtliche Gewerkschaftsangelegenheiten“ gab ein Redner bekannt, daß die Bauunternehmer in Vogtland infolge des Plauenschen Streiks eine allgemeine Aussperrung geplant hätten. Nachdem sie aber festgelegt hatten, wie viel Prozent in der Baubranche organisiert sind, scheinen die Herren sich die Aussperrung nochmals überlegt zu haben. In Reichenbach sind 95 pzt. der Maurer organisiert. Am Schluß fand noch über den beigelegten Zimmererstreik in Reichenbach eine eingehende Aussprache statt.

Ruhrt. Am 19. Juli fand im Lokal von Diebel in Storum eine öffentliche Zimmererverversammlung statt. Kamerad Rösch-Nachen hielt einen Vortrag über den Zweck unserer Organisation und gab im Anschluß hieran ein Bild über den augenblicklichen Stand unserer Lohnbewegung. Er schloß seine mit Beifall aufgenommenen Ausführungen mit der Aufforderung an die Anwesenden, alle ihre ganze Kraft einzusetzen für das Wohl und Gelingen der Organisation. Im zweiten Punkt der Tagesordnung wurde die Lohnfrage behandelt. Eine Antwort auf unsere Lohnforderung haben die Arbeitgeber bisher noch nicht erteilt. Im Laufe der Diskussion wurde beschlossen, eine Kommission zu wählen, die nochmals bei den Unternehmern vorstellig werden soll. Dieselbe soll in einer Versammlung am 2. August Bericht über ihre Tätigkeit erstatten.

Zum 2. August war abermals eine öffentliche Zimmererverversammlung einberufen. In dieser berichtete Kamerad Rösch über die Antwort der Meister. Die Kommission habe fast überall bereitwilliges Entgegenkommen gefunden. Soweit sie die Meister persönlich angetroffen, hätten sich dieselben mit dem eingereichten Lohnsatz einverstanden erklärt. Es sei deshalb lediglich Schuld der Kameraden selbst, wenn sie heute den geforderten Lohn noch nicht erhalten. Nachdem noch einige örtliche Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden hatten, erfolgte Schluß der Versammlung.

Spandau. Am 30. Juli tagte unsere Mitgliederversammlung. Im ersten Punkt der Tagesordnung erstattete der Vorsitzende den Geschäftsbericht über das verlossene Halbjahr. Da sich etwas Wesentliches in dem in Betracht kommenden Zeitraum nichtgetragen hat, beschränkte sich der Bericht in der Hauptsache auf die stattgefundenen Versammlungen und den Besuch derselben. Fünf Versammlungen sind abgehalten worden, wovon auch nicht eine einen guten Besuch aufwies. Redner war der Meinung, daß mehr wie bisher auf den Arbeitsstellen agitiert werden müsse, damit mehr Leben in unsere Bewegung komme. Daß eine Interesslosigkeit plaggegriffen habe, gehe daraus hervor, daß die im April d. J. ausgegebenen Statistikkarten von einigen Plätzen noch nicht abgeliefert seien. Er machte es im ferneren allen Mitgliedern zur Pflicht, mehr auf dem Posten zu sein. Der Vorstand allein könne durchreisende Änderungen nicht schaffen; alle Mitglieder müßten ihr bestes tun, damit die Bewegung vorwärts komme und die Gleichgültigkeit aus unseren Reihen verschwinde. Anschließend hieran gab der Kassierer den Kasienbericht. Ihm wurde, nachdem die Revisoren die Richtigkeit bestätigten, Entlastung erteilt. Eine lebhaft debatte entspann sich über die Einführung der Hauskassierung. Verschiedene Redner sprachen dagegen, weil sie befürchteten, daß dadurch der Versammlungsbefuch noch mehr zurückgehen würde. Schließlich wurde die Einführung derselben beschlossen. Es wurde dann noch beschlossen, unser Stiftungsfest auch in diesem Jahre zu feiern. Mit den Vorbereitungsarbeiten für dasselbe wurde ein Komitee beauftragt. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Strasburg i. E. Am 2. August tagte in der Wirtschaft „Zur Glode“ unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Kamerad Nord erstattete zunächst den Bericht vom Gewerkschaftskartell und erinnerte die Kameraden an die zu leistenden Beiträge für den Bau eines Gewerkschaftshauses. Anschließend hieran wurden verschiedene Wahlen vorgenommen. Hierauf wurde in die Beratung über die Krankenunterstützungsfrage eingetreten. Die Angelegenheit wurde einer Kommission übergeben. Der Vorsitzende unterzog dann noch verschiedene Uebelstände auf den Bauustellen einer abfälligen Beurteilung und forderte die Anwesenden auf, treu und fest zur Organisation zu halten. Es wurde alsdann noch das Ergebnis der Erhebung über die Arbeitslosigkeit für den Monat Juli bekannt gegeben. Den streikenden Dachdeckern wurde M 40 bewilligt.

Ulm. Eine öffentliche Zimmererverversammlung tagte am 12. August im Gasthaus „Hohentwiel“. Kamerad Leuger-Euttgart hielt einen Vortrag über: „Streikzüge durch die Organisationen.“ In derselben schloß sich eine recht rege Debatte, in der einige Redner einzelnen Ausführungen des Referenten scharf entgegenzutreten. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Anwesenden zur eifrigen agitatorischen Tätigkeit auf und schloß mit einem Hoch auf die Zimmererbewegung die Versammlung.

Wittenberge. Unsere Mitgliederversammlung fand am 8. August statt. Zunächst wurde das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt. Hierauf wurden die Beiträge erhoben und sodann vom Kassierer die Abrechnung vom 2. Quartal bekannt gegeben. Dieselbe wurde von der Versammlung als richtig anerkannt. Ferner wurde beschlossen, unser diesjähriges Stiftungsfest am 12. September abzuhalten.

Zwickau. Am 4. August fand hier eine öffentliche Zimmererverversammlung statt. Kamerad Bringmann-Hamburg referierte in längerem Vortrage über die Situation im Baugewerbe und der Stand der deutschen Zimmererbewegung. Seine vortrefflichen Ausführungen wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. In seinem Schlußwort ersuchte der Referent die Anwesenden, dafür zu sorgen, daß sich alle am Orte vorhandenen Zimmerer der Organisation anschließen.

Vermischtes.

Die Verräter in Hamburg haben sich in Hamburger Arbeiterkreisen die Bezeichnung erworben: „**Verein der Einunddreißiger**“. Diese „treuen Kameraden und Parteigenossen“ waren bisher teils überhaupt nicht organisiert.

Während die Arbeiter in unserem Verbande bereits wegen Schulden gestrichen, als sie sich den Einunddreißigern angeschlossen. Soweit sich bisher hat feststellen lassen, haben vierzehn Einunddreißiger im Vorjahre zusammen M. 1456,63 aus der Streikkasse bezogen. Die Namen dieser Leute sind: Schnad, Butter, Kohpeiß, Händel, Reihwisch, Nieper, Dahlmann, Dauphin, Müng, Reimers, Ruff, Siebert, Siebers und Willk. Aberhold hat in diesem Jahre noch M. 44 gehoben, so daß sich die Beiträge dieser fünfzehn „Kassenkämpfer“ aus unserer Verbandskasse in ganz kurzer Zeit auf M. 1500,63 stellen. Das Beitragszahlen war bei diesen „Parteigenossen“ verpönt. Neunzehn Einunddreißiger schulden, soweit sich feststellen läßt, unserem Verbandskasse jetzt noch die Summe von zusammen M. 249,15. Die Namen dieser „treuen Kameraden und Parteigenossen“ sind: Reihwisch, Butter, Kohpeiß, Händel, Siebers, Kessel, Wurzbach, Schubert, Malop, Ahrens, Nieper, Wache, Steinmetz, Willk, Aberhold, Maledinski, Schuler, Ruff und Dauphin — seine Familie. Die Einunddreißiger sind für die Berliner Firma Kessler, Fischer & Co. reif. Sie passen zueinander.

Lohnstatistik der Zahlstelle Guben. Unsere Kameraden in Guben haben auf dem Wege der Verhandlungen in diesem Jahre eine Lohnaufbesserung erzielt. Es ist zum Abschluß eines Vertrages gekommen, in dem die zehnstündige Arbeitszeit und ein Stundenlohn von 37 % festgelegt wurde. Der Vertrag ist im „Zimmerer“ Nr. 28 zum Abdruck gebracht. Um nun festzustellen, inwieweit dieser Vertrag eingehalten wird, haben unsere Kameraden am 5. August eine Erhebung über die Höhe der Löhne veranstaltet. Das Ergebnis derselben ist in nachstehender Tabelle veranschaulicht:

Name des Unternehmers	Beschäftigte Zimmerer	Stundenlöhne in Pfennigen und Anzahl der Zimmerer, welche dieselben erhielten:											Dem Verbands gehören an					
		30	32	33	35	37	38	39	40	41	42	43		45	47	50	52	
Fettke	6				1	2	1		2								5	
Gutte & Sohn	14	1				7	4				1				1		13	
Hartmann	11		1			6	2				2						11	
Kranig	12					11									1		10	
Judel	4					2	1			1							4	
Stein	16	2				9	2								1		16	
Schneider	10	1				6	2									1	10	
Silgener	14	1			1	9	2								1		13	
Walter	17		1			9	4	1		1				1			17	
		104	4	2	1	2	61	16	5	2	1	1	1	2	1	4	1	99

Bemerkung muß noch werden, daß diejenigen, die unter 37 % Lohn verdienen, Junggefallen und Invaliden sind, und für diese legt der Vertrag einen Mindestlohn von 30 % fest.

Sterbetafel.

Stettin. Am 28. Juli starb durch Unglücksfall das Mitglied August Dinsje.



Baugewerbliches.

An die baugewerblichen Arbeiter Deutschlands! Arbeitsgenossen! Durch Beschluß des Zweiten Kongresses für Bauarbeiterchutz ist der Zentralkommission zu Hamburg wieder die Leitung der Agitation für den Bauarbeiterschutz übertragen worden. Bei der Ausübung dieser Tätigkeit ist die Zentralkommission selbstverständlich auf die rege Unterstützung der Organisationen der baugewerblichen Arbeiterschaft angewiesen. In diesem Sinne hat der Kongress beschlossen:

Zur Unterstützung der Zentralkommission sind die örtlichen Zweigvereine (Zirkulen, Zahlstellen) der baugewerblichen Arbeiter verpflichtet, und sind zu diesem Zweck Lokalkommissionen für Bauarbeiterchutz einzusetzen.

Die Wahrung vor unseren Beschlüssen und die immer bewährte Disziplin der organisierten Arbeiter des Baugewerbes werden dafür Sorge tragen, daß der Wille des Kongresses entgegen allen reaktionären Mächtschaften zur Geltung kommt. Durch die Solidarität der baugewerblichen Berufsarbeiter sind die gesetzgebenden Faktoren gezwungen worden, zur Frage des Bauarbeiterschutzes Stellung zu nehmen. Was auf diesem Gebiet erreicht ist, verdient Beachtung; aber wie die Unfallstatistiken der Baugewerkschaftsvereinigungen der letzten Jahre zeigen, haben die Halbheiten in den Maßnahmen der Behörden in den einzelnen Orten und Bundesstaaten nicht zu dem von uns geforderten Bauarbeiterschutz geführt. Die Partikulargesetzgebung ist bei dem großen Einfluß des Unternehmertums in den Einzellandtagen unfähig, auf den Bauten geordnete Zustände zu schaffen. Auf dem Gebiete des Gerüstwesens beim Hoch- und Tiefbau, in bezug auf den sanitären Schutz, betreffend die Baubuden, Aborte, die Fenster- und Stoßkorrektur, und besonders gegen Farben-, Blei- und Metallvergiftung, zeigt sich die bisherige Gesetzgebung völlig unzulänglich. Für die baugewerblichen Arbeiter muß deshalb nach wie vor die wichtigste Forderung sein:

Erlaß eines Reichs-Bauarbeiterchutzgesetzes, worin die Reorganisation des hauptpolizeilichen Ueberwachungsdienstes dahingehend festgelegt wird, daß den Arbeitern für die Wahrung ihrer Interessen eine gleichberechtigte Mitwirkung durch den Baukontrolleur aus den Reihen der Arbeiter ge-

stärkt ist. Der Kampf um dieses Gesetz wird die Wege ebnen für ein Reichs-Bau- und Wohnungsgesetz, und so in sozialpolitischer Beziehung von fegendbringender Tragweite sein. Die Rechte der Arbeitervertreter bei den Berufsgenossenschaften bedürfen ebenfalls einer Erweiterung und zwar dahingehend: daß sie nicht allein auf dem engeren Gebiete der Unfallverhütung, sondern bei allen Reformen der Baugesetzgebung gutachtlich gehört werden müssen. Die Agitation für diese Forderungen wird dazu beitragen, die strafrechtliche Mitverantwortlichkeit der Behörden für die Außerachtlassung des Arbeiterschutzes in das rechte Licht zu rücken, und ist deshalb auch mit Nachdruck für eine Reform der Strafprozessordnung einzutreten. Um die übliche Rechtsprechung über sträfliche Vernachlässigung des Arbeiterschutzes mehr mit dem Rechtsbewußtsein des Volkes in Einklang zu bringen, bedarf es einer Mitwirkung der Arbeitervertreter als Sachverständige und Richter.

Im weiteren ist die Beseitigung des Submissionswesens eine dringliche Forderung im Interesse des Arbeiterschutzes. Wo sich zur Zeit diese Forderung nicht realisieren läßt, muß es unsere Aufgabe sein, eine Reform dahingehend anzustreben, daß die Unternehmer durch Bestimmungen in den Lieferungsverträgen zur Durchführung der Unfallverhütungsmassnahmen und des sanitären Schutzes und ebenfalls zur Anerkennung der Lohnklausel im Sinne der Kongressbeschlüsse verpflichtet werden.

Die Zentralkommission wird ihrem Auftrage gemäß den Lokalkommissionen und Vertrauenspersonen bei ihrer Tätigkeit unterstützend zur Seite stehen. Durch Kontrollen der Bauten und Statistiken über die vorgefundenen Mängel werden wir ein reiches Material zur Begründung unserer Forderungen und Vorschläge zusammentragen. Die Vertrauenspersonen werden es aber als ihre besondere Pflicht betrachten müssen, der Zentralkommission die Arbeit dadurch zu erleichtern, daß sie ihr alles einschlägige Material zur Kenntnisnahme einreichen. Bei einem solchen Zusammenarbeiten werden auch für die kommenden Jahre auf dem vielseitigen Gebiete des Bauarbeiterschutzes die Erfolge nicht ausbleiben können.

Arbeitskollegen! Vieles müssen wir im eigenen und im Interesse der kommenden Generation noch erreichen, große Aufgaben stehen uns bevor! — Eine gewaltige Waffe im Kampf für den Arbeiterschutz ist die Organisation. Der Ausbau unserer gewerkschaftlichen und politischen Organisationen ist gleichbedeutend mit der Erkenntnis und Erweiterung des Schutzbedürfnisses der baugewerblichen Arbeiter. Wenn wir stets eingedenk sind, daß die Organisation ein mächtiger Wall gegen Unternehmerwillkür und Brutalität bedeutet, dann wird es uns gelingen, auch im Baugewerbe die Profitgier und Ausbeutung zurückzudrängen und manches Arbeiterleben der Vernichtung zu entreißen! Nun vorwärts!

- Die Zentralkommission für Bauarbeiterschutz zu Hamburg.**
- | | |
|----------------------------|----------------------------------|
| J. Efftinge, Maurer. | G. Behrendt, Bauhilfsarbeiter. |
| H. Tönies, Maurer. | G. Mohnt, Bauhilfsarbeiter. |
| A. Bringmann, Zimmerer. | C. Langenhahn, Bauhilfsarbeiter. |
| F. Schrader, Zimmerer. | H. Jörd, Steinbildhauer. |
| F. Wentter, Maler. | S. Stieh, Steinmetz. |
| A. Tobler, Maler. | H. Dalchow, Glaser. |
| D. Werner, Töpfer. | C. Färber, Dachbeder. |
| S. Homann, Töpfer. | A. Harke, Dachbeder. |
| Ch. Denthaf, Stuckateur. | A. Brüggmann, Bauklempler. |
| J. Sittenfeld, Stuckateur. | D. Franz, Bauklempler. |
| A. Baumgarn, Steinseher. | |

NB. Alle Briefe und Sendungen für die Zentralkommissionen sind an G. Feinke in Hamburg-St. Georg, Brennerstraße 11, 2. Etage, zu richten.

Misko der Bauarbeiter. In Cannstatt stürzte am 17. Juli der 17jährige Zimmerer Gebhard infolge Aufhens eines Brettes von dem Gerüst eines Neubaus aus einer Höhe von zehn bis zwölf Meter in die Tiefe. Schwerverletzt wurde er ins Krankenhaus gebracht.

In Neustadt erlitt am 7. August der Zimmerer Wolf aus Verldorf bei Müpperg einen schweren Unfall. Als Wolf ein Gerüstbrett betreten wollte, bekam er das Uebergewicht, stürzte auf das Kellergewölbe herab und zog sich verschiedene schwere Verletzungen zu. Unter anderen sollen einige Rippen gebrochen und in die Lunge gedrungen sein.

Beim Nichten eines Hauses in Gnesen fiel der verheiratete Zimmerer Stiller von einer beträchtlichen Höhe herunter und schlug mit voller Wucht auf die Gehbahn auf. Er hat bedeutende Verletzungen davongetragen.

In Passau ereignete sich am 1. August bei den Bauten der Wohnhäuser auf dem Spitzberg ein schwerer Unfall. Abends nach 4 Uhr stürzte der am Dachstuhl beschäftigte, 53 Jahre alte Zimmermann Wilhelm Stache aus Breslau ab und verletzte sich sehr schwer. Stache stand auf dem Gesimse des dritten Stockes beim Aufziehen eines Balkens und hatte dabei das Gleichgewicht verloren. Er wurde in das Krankenhaus verbracht.

In Schmalkau stürzte am 8. August der Zimmermann Wilhelm Link von Dipperz vom Neubau der hiesigen Apotheke so unglücklich, daß er infolge der schweren äußeren und inneren Verletzungen sofort das Bewußtsein verlor und bald darauf verstarb.

In Dessau stürzte am 11. August auf einem Neubau in der Lorenauer Straße der Zimmermann G., Böhmische Straße wohnhaft, aus beträchtlicher Höhe vom Gerüst ab und erlitt eine Verstauchung des Rückgrates. Er wurde mittels des Unfallwagens der Schultzeibrauerei nach seiner Wohnung geschafft.

Bautenkontrolle in Stettin. Die Bauarbeiter-Schutzkommission in Stettin hat in der Zeit vom 27. bis zum 30. Juli eine umfangreiche Bautenkontrolle ausgeübt. Es haben sich bei derselben Mängel ergeben, die man eigentlich in einer Stadt wie Stettin nicht mehr vorfinden dürfte. Wir müssen es uns versagen, über das Ergebnis dieser Kontrolle ausführlich zu berichten; nur auf einige Tatsachen, die uns bemerkenswert genug erscheinen, wollen wir hinweisen. So wurde auf einer Baustelle der Firma Gebrüder Schumann ein Taubstummer beim Balkenlegen beschäftigt. Wenn ja auch gegen die Beschäftigung von Taubstummen durchaus nichts einzuwenden ist, so sollte man aber mindestens diesen Leuten nicht Arbeiten übertragen, bei denen nicht nur ihre eigene, sondern auch die Sicherheit ihrer Mitarbeiter in hohem Maße gefährdet ist. Der Zimmermeister Leben verlangte von seinen Leuten, mit dem Auffahren des Holzes, sowie mit dem Aufstellen des Dachstuhls zu beginnen, trotzdem die Dachbalkenlage nicht abgedeckt war. Der § 330 des St.-G.-B. belegt derartige Verstöße gegen die Regeln der Baukunst mit hoher Geld- und Gefängnisstrafe. Das schenkt den Zimmermeister Leben jedoch wenig zu kümmern, er verlangt von seinen Leuten, daß sie Leben und Gesundheit aufs Spiel setzen. Es ist in dieser Angelegenheit Beschwerde an die Polizeibehörde ergangen. Ein ähnlicher Fall von grober Fahrlässigkeit wurde ermittelt beim Kanalbau am Bollwerk — Unternehmer Schwarz —; hier war die Baugrube bei über 2 Meter Tiefe nur einmal kurz abgesteift, obwohl der Boden aus Schwemmsand bestand. Glücklicherweise ist es auch hier zu keinem Unfall gekommen.

Das Ergebnis der an vier Tagen vorgenommenen Kontrolle ist folgendes: Kontrolliert wurden im ganzen 90 Bauten, davon waren 68 Rohbauten, 25 Ausbauten und 2 Umbauten. Neubauten waren auf allen Baustellen vorhanden; auf 75 Roh- resp. Umbauten waren dieselben mit Fenstern versehen, während diese in 15 Neubauten fehlten. Fußboden war nur in 74 Neubauten gelegt; in drei lagerte Material. Unfallverhütungsvorschriften waren auf 66 Baustellen ausgeschrieben, auf 24 fehlten dieselben vollständig. Verbandszeug wurde nur in 52 Fällen vorgefunden. Die Aborte befanden sich auf 59 Baustellen in einem guten, auf 25 in einem schlechten Zustande; auf 6 Baustellen waren solche überhaupt nicht vorhanden. Die Abdeckungen waren in 57 Fällen gut, in 4 Fällen schlecht. Auf 2 Neubauten fehlte jegliche Abdeckung. Das Rüstungsmaterial war in nur 17 Fällen gut, in 73 Fällen als genügend zu bezeichnen. Wenn auch von seiten der Polizeibehörde bei kleineren Verstößen — hauptsächlich fehlende oder mangelhafte Abortanlagen — Abhilfe geschaffen wurde, so darf indes nicht unerwähnt bleiben, daß von seiten der Nordöstlichen Bau-Vereinsgenossenschaft Stettin, Sektion III, auf vier Beschwerden betr. grobe Nichtbefolgung der Unfallverhütungsvorschriften in keinem einzigen Falle ein Einschreiten stattgefunden hat.

Die baugewerblichen Arbeiter werden sich dadurch von ihrem Vorhaben nicht abbringen lassen, sie werden weitergehen, bis auch auf dem Gebiete des Bauarbeiterschutzes erträgliche Zustände geschaffen werden.

Mängel im Baugewerbe vor Gericht. Der Neubauschurz in der Ferdinandstraße in Hamburg, über den wir im „Zimmerer“ Nr. 4 berichtet, beschäftigte am 7. August das Landgericht. Am Abend des 13. Januar stürzte der von den Bauunternehmern B. & L. aufgeführte Neubau ein. Menschen wurden bei dem Unfall nicht verletzt. An den Neubau, der bereits bis zur 4. Etage gediehen war, wurden an dem genannten Tage 22 000 Ziegelsteine geliefert, die in den Räumen des Erdgeschosses gelagert wurden. Die Decke des Kellers konnte die Last nicht tragen und gab nach, so daß die Steine hinunterfielen. Hierdurch kamen auch die eisernen Träger aus ihrer Richtung und das Treppenhaus geriet ins Wanken. Man versuchte zwar, die Träger zu stützen, aber es war zu spät, denn der ganze Bau knirschte und stürzte in sich zusammen, nachdem alle Arbeiter glücklich aus ihm herausgelaufen waren. Auf Grund der angestellten Untersuchung sind der Maurerpolier L., der Sohn des einen Unternehmers, und der Vormann der Maurerarbeiten, Dr., wegen Baubergehens unter Anklage gestellt. L. hatte die Aufsicht über den Bau, da die eigentlichen Bauleiter nicht anwesend waren. Dr. wird zum Vorturpe gemacht, daß er es geduldet habe, daß so viele Steine auf die Kellerdecke gepackt wurden. Dr. erklärt, er habe die Arbeitsleute gewarnt, das Erdgeschloß nicht zu sehr zu belasten, die Leute hätten aber nicht auf ihn gehört. L. erklärt, daß er sich auf Dr. verlassen und das Lagern der Steine gar nicht beobachtet habe. Es findet eine sehr umfangreiche Beweisaufnahme statt. Der Staatsanwalt hält ein Verschulden beider Angeklagten für erwiesen. Er beantragt, den Angeklagten L. zu einer Geldstrafe von M 300 oder einer Gefängnisstrafe von 60 Tagen und den Dr. zu einer Geldstrafe von M 200 oder 40 Tagen Gefängnis zu verurteilen. Das Gericht spricht beide Angeklagte frei. L. habe sich mit Recht auf Dr. verlassen und dieser habe seine Pflicht getan, als er die Arbeiter gewarnt habe.

Aus den Unternehmerorganisationen.

Der Arbeitgeberverband der deutschen Tischlermeister und Holzindustriellen hat kürzlich in Frankfurt a. M. darüber beraten, welche Mittel anzuwenden seien, um Streiks wirksam entgegenzutreten. Veranlassung gab hierzu der Kasseler Streik, der den Herren Scharfmachern augenscheinlich sehr im Magen liegt. Es wurden verschiedene Vorschläge laut, u. a. der, eine „Arbeitergarde“ zu bilden. Es sollten alle angeschlossenen Mitglieder im Augenblicke, in dem ein Streik ausbreche, ihre Söhne, soweit sie Tischler seien, zur Verfügung stellen. Das habe bereits der mütergütliche Eisenindustriellenverband erreicht; er habe jederzeit 400 Mitglieder zur Verfügung, die er sofort inwiefern könne, wohin es nötig ist. Ein Neben aus Köln meinte jedoch, es werde sehr schwer sein, eine solche Garde zu bilden. Die Meisterjöhne würden wohl auch nicht alle dafür zu haben sein. Der ganze Schutzverband müßte geschlossen dastehen über ganz Deutschland und zwar mit sämtlichen Gewerben. Man müsse das Beispiel von Kopenhagen nachahmen. Der Arbeitgeber-Schutzverband müsse weiter ausgebaut werden und zunächst Anschluss suchen an das ganze Baugewerbe; im letzten Grunde müßten aber alle

Schutzverbände sich zusammenschließen zum gemeinsamen Vorgehen. Redner hat schließlich für Gründung eines Verbandes der Meisterjöhne zu stimmen. Ein Stettiner Meister möchte eine solche Organisation auf die Meisterjöhne aller Handwerke ausdehnen. Er mahnte aber zur größten Vorsicht. Ein Berliner Scharfmacher hielt es für das einzig Richtige, bei einem Streik, der sich nicht glücklich beilegen lasse, in ganz Deutschland 25 pzt. der Arbeiter zu entlassen, die bei Mitgliedern des Verbandes arbeiteten. Man müsse Opfer bringen können und festes Rückgrat zeigen.

Ob sich die Herren schließlich auf ein Uniersalmittel verständigt haben, ist uns leider nicht bekannt geworden. Im ferneren haben sie beschlossen, bei der Staatsregierung, dem Reichsrat und Reichstag zu petitionieren, daß dem § 153 der Reichs-Gewerbeordnung nachfolgender § 153a angefügt werde:

„Berufsvereine und Verbände haften mit ihrem Vermögen den Betroffenen für die von ihren Beamten und Mitgliedern verursachten Verluste und Schädigungen bei Streiks, Aussperrungen, Sperrungen und Streikposten.“
Man sollte meinen, bemerkt der „Vorwärts“, die Leute, welche besondere Arbeitsnachweise zum Zwecke der Brotlosmachung organisierter Arbeiter zu schaffen suchen, welche Aussperrungen, wie die in Cassel und anderwärts, inszenieren, hätten alle Ursache, einen solchen Paragrafen zu fürchten. Wenn das nicht der Fall ist, wenn sie solche Bestimmungen in der Gewerbeordnung sogar wünschen, kann dies nur in der für unsere deutschen Gerichte beleidigenden Voraussetzung geschehen, daß solche Bestimmungen nur gegen Arbeiterorganisationen, nicht gegen Organisationen der Unternehmer Anwendung finden würden. Was die Herren zu solchen Voraussetzungen berechtigt, können wir natürlich nicht wissen. Die Vertreter unserer Justiz haben sich jedenfalls gegen solche Annahme bisher stets sehr scharf gemehrt und wiederholt sozialistische Redakteure, welche das Wort „Klassenjustiz“ in ihrer Zeitung demonstrierten, mit strengen Strafen belegt.

Gewerkschaftliche Rundschan.

Die Massenauusperrung in Schweden, über die wir schon im „Zimmerer“ Nr. 30 berichteten, hat mit dem Beschluß der Arbeitgeber, vom 3. August ab die Aussperrung aufzuheben, ein Ende gefunden. Das bemerkenswertere an dem großen Arbeitskämpfe ist, daß er in allen Teilen auf schiedsgerichtlichem Wege beigelegt werden soll, ein Vorgehen, das, da die Schiedsgerichte paritätisch aus Arbeitgebern und Arbeitern bestehen, die Anerkennung der Arbeiterorganisationen als gleichberechtigte Faktoren bedeutet und damit auch für die Zukunft die Aussicht auf eine geordnete Gestaltung des Arbeitsverhältnisses zwischen beiden Parteien eröffnet. Der Lohnkonflikt in der mechanischen Werkstatt, der den Ausgangspunkt der Aussperrung bedeutete, soll durch ein Schiedsgericht erledigt werden, das aus fünf Personen bestehen soll, wovon zwei von den Mitgliedern der Werkstatt-Vereinigung, zwei von den Mitgliedern der Arbeiterorganisationen in Stockholm gewählt werden sollen. Diese vier wählen einen Vorsitzenden, und im Falle hierbei Stimmgleichheit eintritt, entscheidet das Verhandlungskomitee über dessen Wahl. Dieses Schiedsgericht soll spätestens bis zum 12. August seinen Schiedsspruch, der für beide Parteien bindend ist, gefällt haben. Die Löhne, die das Schiedsgericht für die in Betracht kommenden Arbeiter festsetzt, sollen bereits vom Tage der Aufhebung der Aussperrung an gelten. Auch alle übrigen noch in Frage kommenden Streitfragen sollen auf schiedsgerichtlichem Wege bis zum 22. August ausgeglichen werden. Für die Beilegung von in Zukunft entstehenden Differenzen und die Vorbeugung von Streiks und Aussperrungen wurde folgender Beschluß von den verhandelnden Parteien gefaßt: „Das Verhandlungskomitee spricht sich einstimmig dahin aus, daß es wünschenswert ist, daß so bald wie möglich ein detailliertes Uebereinkommen zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter zu stande kommt, darauf hinausgehend, daß auftauchende Streitfragen soweit wie irgend möglich auf friedlichem Wege durch Verhandlung, Vermittlung oder Schiedspruch gelöst werden. Zur Ausarbeitung von Gutachten und Vorschlägen, diese Angelegenheit betreffend, soll vom Verhandlungskomitee ein besonderes Komitee von fünf Personen eingesetzt werden.“

Gewerbegerichtliches.

Hat ein Arbeiter für die Zeit, welche er auf Auszahlung seines Lohnes warten muß, Entschädigung zu beanspruchen? Diese Frage beschäftigt unlängst das Gewerbegericht in Hamburg. Ein Tischlergeselle hatte seinen Meister auf Zahlung von M 1,10 als Entschädigung dafür verklagt, daß er an einem Sonnabend Abend, an dem um 6 Uhr Feierabend war, über zwei Stunden auf seinen verdienten Lohn warten mußte. Der Meister gab dies zu, bestritt aber Erhaltungspflicht, da Kläger durch das Warten keinen Schaden gehabt habe, während der Geselle entgegnete, er habe während der zwei Stunden in einer benachbarten Wirtschaft gewartet, Zehrungskosten gehabt und sei durch die verspätete Auszahlung außer stand gesetzt worden, am Sonnabend Abend noch Einkäufe für seine Familie zu machen. Der Kläger wurde abgewiesen.

Gründe: Ein wirklicher Geldschaden ist infolge des beschuldigten Verzuges dem Kläger tatsächlich nicht entstanden. Inwiefern er durch seine Verhinderung, noch am Sonnabend Einkäufe zu machen, Geldschaden erlitten haben sollte, ist ganz unersichtlich. Zum Warten aber in einer Wirtschaft und zur Aufwendung von Zehrungskosten für Rechnung des Beklagten war Kläger infolge der Nichtauszahlung seines Lohnes um die bestimmte Stunde weder verpflichtet noch berechtigt. Er hatte nur das Recht, nach Hause zu gehen und alsbald Klage auf Zahlung seines Lohnes nebst Zinsen, sowie auf Ersatz des ihm etwa weiter entstandenen Schadens zu erheben, jedoch nur desjenigen Schadens, der wirklich lediglich eine Folge der verzögerten Lohnauszahlung gewesen wäre. Daß Kläger nun infolge der verzögerten Lohnauszahlung Arbeit versäumt habe, wird er nicht behaupten können und hat er ja auch nicht behauptet. Denn am Sonnabend nach Feierabend hätte er zweifellos keine Gelegenheit gehabt, seine Arbeitskraft noch entgeltlich zu verwenden. Kläger hat also offenbar an dem Abend garnichts versäumt. Anders läge die Sache, wenn es sich etwa um einen nach Stunden oder auf einen halben Tag

angenommenen Arbeiter handelte, der z. B. im Laufe des Arbeitstages entlassen wäre, aber nach erfolgter Beendigung der Arbeit noch einige Stunden auf Lohnzahlung hätte warten müssen. Dieser könnte Lohnzahlung für die Wartezeit verlangen, weil er sich während der Wartezeit anderweitige Arbeit hätte verschaffen können, bezw. weil er während dieser Zeit seinem Arbeitgeber noch zur Verfügung stand. Hier müßte ein Schaden als nachgewiesen, bezw. das Arbeitsverhältnis müßte bis zur Lohnzahlung als stillschweigend verlängert gelten. Davon kann aber in dem vorliegenden Fall nicht die Rede sein. Das Arbeitsverhältnis dauert hier zwar tatsächlich fort, da es auf unbestimmte Zeit eingegangen war, die Arbeitszeit war aber von vornherein bestimmt als um 6 Uhr am Sonnabend Abend endigend. Nach alledem mußte hier erkannt werden, wie gefolgt.

Der „Vorwärts“, bemerkt dazu: „Wir vermögen uns den hier niedergelegten Rechtsgrundsätzen nicht anzuschließen. Der Arbeitgeber hat ganz offenbar erwartet, daß ihm der Arbeiter von Feierabend an bis zur schließlich erfolgten Lohnzahlung für diese jederzeit zur Verfügung steht; der Arbeiter hat diesem Erwarten entsprochen und ist deswegen für diese Zeit genau so zu entschädigen, als wenn er sonst im Interesse des Arbeitgebers über die übliche Zeit hinaus tätig war. Daß ihm der Arbeitgeber während dieser Zeit keine Beschäftigung zuwies, ist nicht seine Sache. Kläger hatte allerdings auch das Recht, dem Rate des Gewerbegerichts zu folgen und nach Hause zu gehen, genau, wie er das Recht hat, Ueberarbeit zu verweigern; aber er hatte nur das Recht, nicht die Pflicht dazu, und er hat sich keines Anrechtes auf rechtzeitige Lohnzahlung bezw. seine Entschädigung für nicht rechtzeitige Zahlung nicht dadurch entschlagen, daß er dem entweder offen ausgesprochenen oder stillschweigend vorausgesetzten Ansinnen des Meisters nachkam, sich zu dessen Verfügung zu halten.“

Polizeiliches und Gerichtliches.

Das Kammergericht über Streikposten. Das Kammergericht hatte sich in seiner letzten Sitzung abermals mit dem Streikpostenwesen zu beschäftigen. Nachdem in Berlin ein Ausstand der Rohrleger ausgebrochen war, wurden auch Streikposten ausgestellt. Ein Polizeiwachmeister forderte mehrere Rohrleger, die auf einer Straße Streikposten standen, auf, sich zu entfernen. Als diese der Aufforderung nicht Folge leisteten, sondern erklärten, nachdem sie auf dem Straßenbaum Aufstellung genommen hatten, Streikposten stehen sei zulässig, wurde gegen die Streikposten-Anlage auf Grund einer Straßenpolizeiverordnung erhoben, wonach sich derjenige strafbar macht, der den zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit auf der Straße erlassenen Anordnungen der Aufsichtsbeamten keine Folge leistet. Das Landgericht sprach die Angeklagten frei, weil diese den Verkehr auf der Straße nicht gestört hätten. Dieses Urteil forderte die Staatsanwaltschaft durch Revision beim Kammergericht an und betonte, den Anordnungen des Polizeibeamten wäre auch dann Folge zu leisten gewesen, wenn die Gefahr einer Verkehrshinderung anzunehmen gewesen wäre; eine solche Gefahr habe aber vorgelegen, weil es an vorübergehenden Tagen schon zu Meibereiten gekommen sei. Das Kammergericht erachtete die Revision für begründet, hob die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur anderweiten Verhandlung an das Landgericht zurück, da schon dann der Aufforderung des Polizeibeamten von Seiten der Angeklagten hätte Folge geleistet werden müssen, wenn eine Gefahr für die Sicherheit und den Verkehr auf der Straße vorgelegen hätte.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Ärzte als Unfall-Gutachter. Die Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaften haben schon manches geleistet, aber ein Stücklein, wie es jetzt der „Volkshote“, das Stettiner Parteiblatt, mitteilt, ist doch noch nicht vorgekommen. Ein Forstarbeiter, der infolge von zwei Unfällen vollständig erwerbsunfähig war, bezog durch zwei Jahre die Vollrente. Im Herbst 1902 sollte seine Rente herabgesetzt werden. Auf seine Berufung wurde er auf Veranlassung des Schiedsgerichts von einem Dr. Berndt untersucht, und in dessen Gutachten lautet der Schluß:

„Außer einer geringen Schwellung und Empfindlichkeit des rechten Fußes sind also Folgen des Unfalles oder der Unfälle nicht mehr nachweisbar. Dagegen ist der Mann im Genuß seiner hohen Rente fett und bequem geworden. Es ist die höchste Zeit, daß er wieder ordentlich zu arbeiten anfängt. Mit dem Schwinden des faulen Fettes werden auch die jetzt noch vorhandenen geringen Beschwerden vergehen. Ich halte eine Uebergangsrente für 30 (dreißig) Prozent Erwerbsunfähigkeit für völlig ausreichend. Nach einem Jahr wird der Mann voraussichtlich eine noch größere Arbeitsfähigkeit erlangt haben, vorausgesetzt, daß er arbeitet.“ gez. Dr. Berndt.

Man beachte, daß der Mann Forstarbeiter ist. Nach § 6aa des Unfallversicherungsgesetzes für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter wird die Rente berechnet nach dem durchschnittlichen Jahresverdienst, der ohne Rücksicht auf den Individuallohn durch die Verwaltungsbehörde festgesetzt wird. Für den Bezirk, zu dem der betreffende Forstarbeiter gehört, ist der durchschnittliche Jahresverdienst auf M 450 festgesetzt, so daß die Vollrente — zwei Drittel des Lohnes — M 300 für ein Jahr beträgt. Der unglückliche Forstarbeiter, der nach der Angabe unseres Stettiner Parteiblattes auch verheiratet ist, hat also monatlich M 25 Rente bezogen. Man muß fast an der Zurechnungsfähigkeit eines Arztes zweifeln, der angesichts solcher Tatsachen schreiben kann, der Verunglückte sei im Genuß seiner hohen Rente fett und bequem geworden.

Welche Entscheidung das Schiedsgericht gefällt hat, wird in dem genannten Blatt nicht mitgeteilt.

Literarisches.

Von der „Neue Zeit“ (Stuttgart, Dietz Verlag) ist soeben das 46. Heft des 21. Jahrgangs erschienen. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen. In der Zeitungspreislise der Postanstalten ist die „Neue Zeit“ unter Nr. 5575 ein-

getragen, jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 $\frac{1}{2}$. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Vom „Süddeutschen Postillon“ (Verlag M. Ernst in München) erschien die Nr. 17. Dieselbe kostet 10 $\frac{1}{2}$ und ist bei allen Zeitungssträgern zu haben.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer. Eingefandt.

Durch ein Zirkular im Frühjahr dieses Jahres wurde den örtlichen Verwaltungsstellen der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer Deutschlands bekannt gegeben, daß auf Grund der Reichstagsbeschlüsse, betreffend die neue Krankenkassen-Novelle, sich eine außerordentliche Generalversammlung notwendig mache. Auf derselben sollten möglichst nur die Statuten unserer freien Hilfskassen den neuen Beschlüssen angepaßt werden; die Verwaltungsstellen wurden gebeten, von weiteren Anträgen abzusehen. Manchem der organisierten Zimmerer mußte es schwer fallen, ohne weiteres dieser Ansicht zu folgen, weil man nicht einsehen konnte, daß auf dieser außerordentlichen Generalversammlung nicht die Möglichkeit vorhanden wäre, einige Stunden sich mit dem Gedanken einer Verschmelzung der Zentral-Krankenkasse mit dem Verbandsverband zu beschäftigen, eventuell der Umwandlung in eine Zuschußkasse näher zu treten.

Dies mußte man um so mehr erwarten, weil auch ein auf der letzten Generalversammlung des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands in dieser Angelegenheit gestellter Antrag dem Zentralvorstand mit Majorität zur Berücksichtigung überwiesen wurde.

Wir hätten nun unsererseits die Arbeit des Zentralverbandes ruhig abwarten können, bis die nächste ordentliche Generalversammlung stattgefunden hätte, wenn auf der jetzigen in Frankfurt tagenden außerordentlichen Generalversammlung die Krankenkasse nicht Fragen auf der Tagesordnung ständen, welche die im Frühjahr ausgegebene Parole des Vorstandes der Zentral-Krankenkasse vollständig in letzter Stunde annullieren.

Anstatt, wie oben erwähnt, es Pflicht des Vorstandes der Zentral-Krankenkasse gewesen wäre, sich mit dem Gedanken der Verschmelzung eventuell Zuschußkasse in den letzten vier Monaten etwas zu beschäftigen, oder, besser gesagt, auch mit etwas mehr Wärme die Sache zu behandeln, kommt man den Mitgliedern vor, welche die im Frühjahr ausgegebene Parole des Vorstandes der Zentral-Krankenkasse vollständig in letzter Stunde annullieren.

Hätte die letzte Generalversammlung den Hauptvorstand beauftragt, im Laufe der Zeit, sich mit dieser Frage näher zu befassen, so würden wir es als seine Pflicht angesehen haben; da dieses nicht der Fall, sind wir der Ansicht, daß solche Punkte nicht ohne weiteres von Seiten des Vorstandes auf die Tagesordnung kommen können, bevor nicht zuvor eine Generalversammlung den Vorstand ermächtigt hat.

Demzufolge bitten wir, von einer solchen Sache abzusehen und dem Gedanken einer geschlossenen Zentralisation voll und ganz Rechnung zu tragen.

Im Einverständnis der überwiegenden Mehrzahl der Mitglieder der Zentral-Krankenkasse und Sterbekasse der Zimmerer, Verwaltungsstelle Stuttgart:

Joh. Füllenschmid.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der General-Kommission für die Lokalbörse resp. Vertrauensmänner bei. **Graubenz, F. F.** Besondere Sammlungen für die Familien unserer in den Bromberger Prozessen verurteilten Kameraden haben bisher nicht stattgefunden und wird die Unterstützung von der Hauptkasse unseres Verbandes getragen. **Göppingen, G. F.** Den „Zimmerer“ an zwei Adressen zu senden, geht nicht an, weil das pro Woche 20 $\frac{1}{2}$ mehr kosten würde oder M. 10,40 im Jahr.

Versammlungsanzeiger.

Unter dieser Rubrik werden Versammlungsanzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Altdamm.** Sonntag, den 30. August, Vorm. von 9 bis 11 Uhr, Zähltag, Massowstr. 23.
- Annaburg.** Sonntag, den 30. August, im Gasthaus „Zum goldenen Ring“.
- Ansbach.** Sonntag, den 30. August.
- Barmen - Elberfeld.** Dienstag, den 25. August, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Barmen, Gewerkschaftshaus, Parlamentstr. 5.
- Belzig.** Sonntag, den 30. August, Abends 8 Uhr, bei F. Thiele, Sandberge.
- Bernau.** Dienstag, den 25. August, Abends 8 Uhr, bei Mat, Kaiserstr. 45/46.
- Bielefeld.** Sonntag, den 30. August, Vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, bei Louis Krob, Engerichstr. 1.
- Bochum.** Freitag, den 28. August, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, bei W. Reimick, Ecke Marien- und Noontstraße.
- Brake i. O.** Freitag, den 28. August, in Büthes Lokal.
- Bruchmühl.** Sonntag, den 30. August, Nachm. 3 Uhr, bei Albert Nagel.

- Bayreuth.** Sonntag, den 30. August, Nachm. 2 Uhr, im Gasthaus Böhmer, Alstadt.
- Beuthen i. O.-Schl.** Jeden Sonnabend, Abends von 7 Uhr ab, und Sonntags, Vorm. von 11 Uhr ab, Beitragserhebung im „Hamburger Hof“.
- Burgstädt.** Sonntag, den 30. August, Nachm. 5 Uhr, in Darths Gasthaus.
- Cannstatt.** Freitag, den 28. August, Abends 7 Uhr.
- Cassel.** Freitag, den 28. August, Abends 8 Uhr, bei Wittrod, Schäfergasse 33.
- Cölin.** Sonntag, den 30. August, beim Wirt Pröhl, Gärtnerstr. 2.
- Cremmen.** Sonntag, den 30. August.
- Cughaven.** Sonntag, den 30. August, Nachm. 3 Uhr, in „Stadt Hamburg“, Deichstraße.
- Delmenhorst.** Sonnabend, den 29. August, bei Brügge, Langestraße.
- Dobcran.** Sonnabend, den 29. August, beim Gastwirt Bull, Neue Reihe.
- Döhlau.** Sonntag, den 30. August.
- Duisburg.** Sonntag, den 30. August, Vormittags 11 Uhr, bei A. Marks, Feldstr. 9.
- Düsseldorf.** Sonntag, den 30. August, Vormittags 11 Uhr, im oberen Saale des Gewerkschaftshauses, Bergerstr. 8.
- Durlach.** Sonntag, den 28. August, im Gasthaus „Zum Schwan“.
- Eisenberg.** Sonnabend, den 29. August, bei Winter, Kobaltstraße.
- Eppstein.** Sonntag, den 30. August.
- Erker.** Sonnabend, den 29. August, bei Brodt, Friedrichstraße.
- Flottbek.** Sonntag, den 30. August, bei Schnezel, Nienstedten.
- Frankenthal.** Sonntag, den 30. August, Vormittags 10 Uhr, im „Feldschlößchen“.
- Freiberg.** Mittwoch, den 26. August, Zähltag in Hübners Restaurant, Berggasse 2.
- Freiburg i. B.** Sonntag, den 30. August, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, bei Schwenke.
- Frohburg.** Sonntag, den 30. August, Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, Beitragserhebung.
- Fürstentum.** Sonntag, den 30. August, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, in der „Schloßkellerei“.
- Gölar.** Sonnabend, den 29. August, Abends 8 Uhr, im „Tivol“.
- Gamm i. W.** Sonnabend, den 29. August, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Verbandslokal, bei Karl Winkler.
- Gaderleben.** Sonnabend, den 29. August.
- Heidelberg.** Samstag, den 29. August, in Siegel's Bierhalle, Ziegelgasse.
- Herne.** Sonnabend, den 29. August, bei Wwe. Bomm, Bochumerstraße.
- Hof.** Sonnabend, den 29. August, in Hagers Restaurant, Marienstraße.
- Holzminde.** Sonnabend, den 29. August.
- Jena.** Freitag, den 28. August, Abends 7 Uhr, im Restaurant Koll.
- Kielohn.** Sonnabend, den 22. August, Abends 9 Uhr, bei Lange.
- Kammer.** Jeden Sonntag nach dem 15. eines Monats in der Wohnung des Kassierers Bessel.
- Kattowitz.** Jeden Sonnabend von 6 bis 10 Uhr Abends und Sonntags von 12 bis 2 Uhr Mittags Beitragserhebung und Aufnahme im Gewerkschaftshaus, Rathausstr. 6.
- Kellinghusen.** Sonnabend, den 29. August.
- Köln a. Rh.** Dienstag, den 25. August, bei Gompesch, Kämmergasse.
- Königsutter.** Sonntag, den 30. August, Nachm. 4 Uhr.
- Konstanz.** Sonntag, den 23. August, Vorm. 10 Uhr, bei Lug.
- Koswig.** Sonnabend, den 29. August, im „Alten Schützenhaus“.
- Langen.** Sonntag, den 30. August, im „Lämmchen“.
- Lauenburg.** Sonntag, den 30. August, Nachm. 4 Uhr, im Vereinslokal.
- Linden.** Dienstag, den 25. August, bei Korte, Pabillonstr. 2.
- Lüdenscheid.** Sonntag, den 30. August, bei Mügenberg, Grabenstraße.
- Memel.** Sonnabend, den 29. August, Abends 7 Uhr, bei Weiske, Holzstr. 9.
- Meuselwitz.** Sonntag, den 30. August, Nachm. 3 Uhr, im „Glück auf“ bei Frombold.
- Möln.** Sonntag, den 30. August, Nachm. 4 Uhr, im „Lilbeck's Hof“.
- Mühlheim i. V.** Sonnabend, den 29. August.
- Nauen.** Sonnabend, den 29. August, im „Schützenhaus“.
- Neubrandenburg.** Sonnabend, den 29. August, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Langes Gesellschaftshaus.
- Neufloster.** Sonntag, den 30. August.
- Neumünster.** Mittwoch, den 26. August, bei Kellermann, Plönerstraße.
- Neuruppin.** Sonntag, den 30. August, im „Gesellschaftshaus“, Gartenstr. 2.
- Nienburg a. d. W.** Sonnabend, den 29. August.
- Nürnberg.** Sonntag, den 30. August, Vorm. 10 Uhr, im „Rösig von England“.
- Offenbach.** Dienstag, den 25. August.
- Panow.** Sonntag, den 30. August, Beitragserhebung im „Setteforn's Waldschlößchen“.
- Pinneberg.** Sonntag, den 30. August, Nachm. 4 Uhr, in der „Zentralhalle“.
- Pirmasens.** Montag, den 24. August, im „Deutschen Michel“.
- Rathenow.** Sonnabend, den 29. August, Abends 8 Uhr, im Alex'schen Restaurant, Mühlentstraße.
- Reichenbach.** Sonntag, den 30. August, Nachm. 3 Uhr, in der „Lohnhalle“, Greizerstraße.
- Reinscheid.** Samstag, den 29. August, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Lokale von Triefsch, Bismarckstr. 13.
- Rheingönheim.** Sonnabend, den 29. August, in der Wirtschaft „Zur fröhlichen Pfalz“.
- Rochlitz.** Sonntag, den 30. August, Nachm. 3 Uhr, Zusanmenkunft in der „Sagontia“.
- Rudolstadt.** Sonnabend, den 29. August, Abends 8 Uhr, bei Danz.
- Saarbrücken.** Samstag, den 29. August, im „Kaiseraal“ zu St. Johann.
- Sangerhausen.** Sonnabend, den 29. August, Abends 8 Uhr, bei Ad. Mann.

- Schneebeck.** Sonnabend, den 29. August, Abends 8 Uhr, im „Bürgerhaus“, Breiterweg.
- Schwegingen.** Sonntag, den 30. August, Vorm. 9 Uhr, „Zum Karlsberg“.
- Sonneberg.** Sonntag, den 30. August, bei Mithans in Schönbach.
- Stadthagen.** Sonntag, den 30. August, Nachm. 4 Uhr, im „Schaumburger Hof“.
- Stolz.** Sonnabend, den 29. August, Abends 8 Uhr, im Lokale von G. Wöms, Mittelstr. 22.
- Stralsund.** Sonnabend, den 29. August, Abends 8 Uhr, im „Arbeiterkassino“, Semlowerstr. 10.
- Sebaldsbrück.** Sonntag, den 30. August, Nachm. 5 1/2 Uhr, bei Fr. Janomie.
- Tönning.** Mittwoch, den 26. August, bei Cerfens Norwegen.
- Ueckermünde.** Sonntag, den 30. August, Nachm. 4 Uhr, bei Gerking.
- Ulm a. d. D.** Mittwoch, den 26. August, Abends 7 Uhr, in Hohentwiel.
- Waren.** Sonntag, den 30. August, Nachm. 4 Uhr, in der Herberge.
- Warin.** Sonntag, den 30. August, Abends 6 Uhr, in der Herberge.
- Weißensfeld.** Sonnabend, den 29. August, Abends 6 Uhr, in der „Zentralhalle“.
- Werder.** Sonnabend, den 29. August, im Lokale von M. Koch, Fischerstr. 98.
- Wernigerode.** Sonntag, den 30. August, im „Volksgarten“.
- Wilhelmshaven.** Freitag, den 28. August, Abends 8 Uhr, bei Sadewasser in Lombedich.
- Wolfenbüttel.** Sonnabend, den 29. August, im Gasthof „Zur grünen Tanne“.
- Wolgast.** Sonnabend, den 29. August, beim Gastwirt Schulz, Schloßplatz.
- Westerstede.** Sonntag, den 30. August, im Verkehrslokal Gubbi Dettken.
- Zwenkau.** Sonnabend, den 29. August, Abends 8 Uhr.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beige druckt. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich, unter der Adresse August Brinckmann, Hamburg 22, Fehlfirstr. 28, l., einzulösen. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 $\frac{1}{2}$ per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken mehr, sondern bar Geld zu senden.)

Nachruf.

Am 5. August verstarb unser Mitglied
Robert Bernhard Helbig
im Alter von 19 Jahren an Diphtheritis.
Ehre seinem Andenken!
[M. 3,80] **Zahlstelle Freiberg i. S.**

Zahlstelle Freienwalde.

Sonnabend, den 22. August 1903, Abends 7 1/2 Uhr,
im Lokale von Raddatz:

Oeffentliche Zimmerer-Versammlung.

Referent: Kamerad Knüpfer-Berltn.
Das Erscheinen sämtlicher Kameraden ist dringend notwendig.
[M. 1] **Der Vorstand.**

Tüchtige Zimmerleute stellt ein auf dauernde Arbeit
[60 $\frac{1}{2}$] **F. Rosenkranz, Zimmermeister, Neubufow i. W.**

Bezugnehmend auf die Aufforderung im „Zimmerer“ Nr. 32 unter „Krankentafel-Bekanntmachungen“, erlaube ich den Kameraden **G. Ellerbroock**, mir seine Adresse anzugeben.
Max Marquardt, Sagen i. W.,
Puppenbergstr. 11.
[M. 1,80]

Der Zimmerer **Heinrich Hingst** aus Kiel wird infolge des am 28. Juni 1903 erfolgten Todesfalles seiner Mutter erbt, seinen Aufenthalt dem Unterzeichneten mitzuteilen zwecks Regelung der Erbschaftsachen.
[M. 1,50] **Christian Braun, Maurer, Kiel, Sangerhagen 11.**

Emil Peters aus Neumünster, wo steckst Du? Um Deine Adresse bittet dringend
[90 $\frac{1}{2}$] **August Weber, Zimmerer, Schalle i. W., Sebanstr. 38.**

Zahlstelle Potsdam.

Sonnabend, 29. August: [M. 2,70]

20. Stiftungsfest

im „Viktoriagarten“.
Volkssängergesellschaft Lewandowsky.
Es laßt freundlichst ein **Der Vorstand.**

Weltberühmte Hamburger Spezial-Artikel

für **Maurer u. Zimmerer.**
Beste **Arbeitsgarderoben.**
Prima **Isländer.**
Verf. franko g. Nachm.
Preisliste gratis.
Louis Mosberg,
Bielefeld,
nur 44 Breitestr. 44,
Lavenmarkt-Gde.

besten **Fabrikate**
Gegründet **1868.**
Hamburger **Special-Artikel**
mit der **Wasserwaage**
Eingetr. **Schutzmarke**

Achtung, Kassierer!
Sollte sich der Zimmerer **Max Herzog** irgendwo angemeldet haben, dann bitte ich, mir dessen Adresse mitzuteilen, da er das Rad eines Kameraden heimlich mitgenommen hat.
[M. 1,80] **Cl. Hünnecke, Etade, Harburgerstr. 98.**

Sehr lehrreich für die Zimmerer
selbst den tüchtigsten Polieren zu empfehlen, sind die nach eigener vielfähriger Praxis deutlich erklärten und deshalb überall sehr anerkannten Werke:

Wolfs
Praktische Ausführung der Schiffung und Dachverbandhölzer
mit 406 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dächern, sowie 10 Kantholzmodellen und verschiedene Modellfiguren. **Großformat, geb. Preis M. 6,75.**

Wolfs
Dachausmittlung und Dachkonstruktion
mit 841 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dachmodellen. **Taschenformat, geb. Preis M. 3,50.**
Beide Werke „Groß- und Taschenformat“ zusammen **M. 9,25.**

Wolfs
Praktische Ausführung der Treppen
mit 280 Figuren, einschließlich der aufstellbaren Wangen- u. Kantholzmodelle einer gewundenen Treppe und einiger Wangentropfstücke, nebst verschiedenen Modellfiguren. **Großformat, geb. Preis M. 6.**

Wolfs Zimmerarbeitslohn,
Handbuch zur Ermittlung der Arbeitspreise mit Arbeitszeit und den Lohnsätzen von 20, 25, 30 bis 60 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. **Taschenformat, geb. Preis M. 3.**
Beide Werke: „Ausführung der Treppen“ und „Zimmerarbeitslohn“ zu **Preis M. 8.**
Bestellungen nimmt **Gustav Wolf, Architekt, Leipzig-Schleußig, Deferstr. 18,** selbst entgegen.

Unerreichte Qualitäten!

M. Mosberg's Arbeitergarderoben
mit der Schutzmarke sind **unerreicht!**

Beste und schnellste Bedienung!
Siehe neue Annehmungen!

Besteht durch sich und schmilzt!
*** Preislisten gratis. ***

Um die allein echten, weltberühmten **M. Mosberg'schen** Fabrikate zu erhalten, schreibe man stets:
Firma M. Mosberg, Bielefeld,
45 Breitestraße 45.

J. Blume & Co.,
Gegr. 1842. **Hamburg.** Gegr. 1842.

Als besonders preiswert empfehlen wir unsere überall bekannte englisch-leberne Hofe

„Herkules“
in allen Farben im Preise von **M. 7** franko; ferner unsere schlicht schwarzen und braun gereiften

Manchester-Hosen und Westen
in bester Güte.

*** Isländer Jacken ***
Maurer-Jacken
Hamb. Maurer-Blousen
Arbeiter-Kittel
Gestreifte u. weiße Hemden
Güte und Schmiegenstücke
Kasser und Preisliste gratis.

EINGETRAGENE
SCHUTZ-MARKE

Zimmerer Deutschlands! Isländer,
prima, 2 B schwer, M. 6, Dresdener Zimmermannshofe à Paar M. 4,50, 5 Paar M. 20, echt schwarze Samthofe M. 10, prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2 $\frac{1}{2}$ B schwer) M. 4,80, braune Mantel-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6, Sorte III M. 4,50, echte schwarze Samtweste (Berlinterfärbung) à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21, versendet überallhin porto frei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie Preisliste.
Emil Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4.
Versandhaus für Zimmerleute und Maurer,

Verkehrslokale, Herbergen usw.

- (Jahresinhalte unter dieser Rubrik nebst Gratisabonnements kosten M. 3. Neuaufnahmen finden nach Einsendung des Betrages statt.)
- Allenburg.** Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Kühn, Kotterstraße, „Lobk.“, Versammlungslokal und Herberge bei Fr. Kluge, „Goldner Engel“, Müllgasse.
 - Altona, Weg. 15.** Verkehrslokal und Herberge bei Chr. Stevers, Jobnhöfenstr. 36. Dasselbst jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Abends. **Altona-Ostend.** Joh. Hermann, „Zur Clausballe“, Clausstr. 34.
 - Berlin.** Arbeitsnachweis und Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Berlins und der Vororte: SO, Engelstr. 15, Zimmer 32, Fernsprecher Amt VII, Nr. 789. Alle Mitteilungen über Lohn- u. Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und Umgebung sind hier zu melden.
 - O. F. Wustsch, Krauthr. 36. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags 10-12 Uhr Vorm. und jeden ersten Sonntag im Monat Vorgesprache. Zentral-Krankentafel, Bezirk 3, Sonnabends 8-10 Uhr Abends u. Sonntags 9-12 Uhr Vormitt.
 - SO. A. Bachmann, Eisenbahnstr. 30a, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 5, Sonntags Vorm. von 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel.
 - SW. Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 7 bei Rothe, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, Sonntags Vorm. von 8-12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4281.
 - W. A. Richter, Steinwegstr. 35, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 8, Montags Abends von 8-10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, Montags Abends von 8-10 Uhr.
 - N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 11, Sonntags Vorm. von 10 bis 12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel.
 - N. F. Schumann, Panitzschstr. 47, Restaurant. Verbandszahlstelle und Zahlstelle der Zentral-Krankentafel.
 - N. E. Kaack, Weisenburgerstr. 35, Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verb., Weg. 12, Sonntags, Vorm. 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, Weg. 6, Sonnabends v. 8-10, Sonnt. v. 10-12 Uhr.
 - O. Otto Wöger, Rest., Mühlgrabenstr. 127. Zahlst. d. Zentralverb., Weg. 3. Jeden Sonntag Vormittag v. 10-12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.
 - S. S. Holzmann, Kottbusermarkt 4, Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4. Jeden Sonntag Vormittag von 10-12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.
 - NW. A. Schoefer, Stromtr. 28, Verkehrslokal. Zahlstelle d. Verbandes, Weg. 9. Jeden Sonntag nach dem 1. u. 15. im Monat von 10-12 Uhr Vorm.
 - NW. Karl Gutheil, Birkenstr. 43, Verkehrslokal. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 9. Jeden Sonnabend nach dem jedes Monats Abends von 8-10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel.
 - Berlin-Mitte.** Richard Felth, Steinwegstr. 103, Restaurant, Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentafel. Jeden Sonntag Vormittag von 10-12 Uhr.
 - Bremen.** Herberge und Verkehrslokal des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, Abends am 1. Sonnabend eines jeden Monats bei Wenzel, Kleine Gelle 40.
 - Cassel.** Herberge bei Georg Wittrod, Schäfergasse 33.
 - Charlottenburg.** Verkehrslokal und Arbeitsvermittlung für Zimmerer bei L. Fichter, Pestalozzistr. 84, Ecke Krummestraße.
 - Chemnitz.** Verkehrslokal und Herberge: „Stadt Weissen“, Rochlitzerstr. 8. Dasselbst jeden Sonnabend von 8 1/2 Uhr ab Abends. Jeden Sonnabend nach dem 1. u. 15. im Monat Zusammenkunft.
 - Cöpenick.** Verkehrs- und Versammlungslokal bei W. Seidler, Mägdelheimerstraße 29, Sonntag, den 15., bzw. nach dem 15. im Monat, Nachmittags 4 Uhr, Mitgliederversammlung. Jeden Sonntag vor dem 15. des zweiten Monats im Quartal, Nachmittags 4 Uhr, Krankentafelversammlung.
 - Dormund.** Verkehrs- u. Versammlungslokal, Herberge u. Arbeitsnachweis, sowie jeden Sonnabend Abends bei Wüthhausen, 1. Kampstr. 73. Jeden letzten Sonntag im Monat, Vorm. 11 Uhr, Zentral-Krankentafel.
 - Dresden.** Verkehrslokal, Arbeitsnachw., Ausgabt. d. Reiseunterst., zugleich Zentralbureau d. Zimmerer v. Dresden u. Umg. i. „Wolfsbau“, Reichenbergstr. 2 u. Wagstr. 18. Alle Mitteil. über Lohn- u. Arbeitsverhältnisse in Dresden u. Umg. sind dort zu machen. — Herberge im „Wolfsbau“.
 - Hamburg-Alstadt.** Verkehrslokal bei Ch. Ehrhorn, Mohlenhofstr. 29/30. Um ersten Mittwoch jedes Monats, Abends 8 1/2 Uhr, Zusammenkunft. Jed. Sonntag v. 11-12 Uhr Mittags werd. Beiträge entgegengenommen.
 - Hamburg-Barmbeck.** Verkehrslokal bei Rudolph Bierbrod, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Elbstraße. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft. Beitragseingentnahme, auch für die Krankentafel, Sonntags Vormittags von 11-1 Uhr.
 - D. Niemeyer, Dehnstraße 129 (sonst Wandbekerstraße 66) 1. Etage. Vermietung von Zimmererwerkzeug.
 - Hamburg-Elbstedt.** Verkehrslokal für Zimmerer bei S. Beer, Wandbeker Chaussee 128. Am 2. Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
 - Hamburg-Eimsbüttel.** Witwe Vemts, Verkehrslokal, Belle-Alliancestr. 46. Jeden Sonnabend Abends.
 - Rudolf Peet, Gastwirtschaft und Frühstückslokal, Gärtnerstr. 100.
 - Hamburg-Eppendorf.** W. Thomsen, Schramweg 19, Verkehrslokal für Zimmerer. Arbeitslofenbuch liegt hier aus.
 - Hamburg-Hamm.** Verkehrslokal für Zimmerer bei Heinrich Hecht, Ecke Grevenweg und Wendenstraße.
 - Hamburg-Hammerbrook.** W. H. Sammler, Gothenstr. 58, Verkehrslokal. Am zweiten Sonnabend eines jeden Monats Zusammenkunft.
 - Hamburg-St. Georg.** Verkehrslokal der Zimmerer bei W. Kaldbach, Ecke Bayerstraße und Borgeck 20. Jeden Sonntag von 11-12 Uhr Abends.
 - Hamburg-Ilshorst.** Rev. Haedrich, Mozartstr. 17, Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden Monat einmal Zusammenkunft.
 - Hamburg-Rothenburgsort.** Verkehrslokal Th. Hoff, Röhrdamm 209. Am dritten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.
 - Hamburg-Rothenburgsort.** G. Stenler, Ecke Bricken- und Regenerstraße, Gastwirtschaft und Frühstückslokal.
 - Hamburg-Winterhude.** Wwe. Herzberg, Winterhuder Markt 16, Verkehrslokal für Zimmerer. Jed. legt. Sonntag im Monat Zusammenkunft.
 - Hamburg, Weg. 16, Altona.** Verkehrslokal bei J. Oberhoff, Langestraße 59. Dasselbst jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Abends und jeden zweiten Sonnabend im Monat Zusammenkunft.
 - Hamburg, Weg. 17, Ottensen.** Verkehrslokal bei Adolf Schmidt, Gr. Hauptstr. 91. Dasselbst jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Abends und jeden letzten Freitag im Monat Zusammenkunft.
 - Hannover.** Zentralherberge, Verkehrs- und Versammlungslokal Neuestraße 27. Dasselbst Zahlstelle der Zentral-Krankentafel.
 - B. In den. Verkehrs- und Versammlungslokal Pavillonstr. 2.
 - Grasborn. Versammlungslokal Haus 88.
 - Leipzig.** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankentafel im Gostel bei S. Popper, Duforstr. 36. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankentafel im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle II der Zentral-Krankentafel bei Joseph Frische, L. Meudnis, Genselbergstr. 6. Verkehrslokal für Plagwitz-Sindenaub bei Zettler, Ecke der Weiskensler- und Werseburgerstraße.
 - Silber.** Verkehrslokal u. Herberge. Spahmann, Hundstr. 101. Zusammenkunft am Donnerstag nach dem 1. u. 15. jed. Monats im „Vereinshaus“, Johannestr. 60. Arbeitsnachw.: D. Sandt, Fleißhauerstr. 90, 1. Et.
 - Wagdeburg.** Verkehrs- u. Verb. d. S. Müller, Tischlerstr. 22. Dasselbst wird die Reiseunterstützung ausgezahlt. Jeden Dienstag nach dem 1. Versammlung.
 - München.** Verkehrs- und Versammlungslokal der Zahlstellen des Verbandes und der Zentral-Krankentafel „Rumfordhalle“, Rumfordstr. 37. Jeden Sonntag werden Beiträge entgegengenommen.
 - Wilhelmshaven.** Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirt Ad. Niedmann, Weidenstieg, Vogelbüttendich 281.
 - Wilhelmshaven.** Verkehrslokal und Herberge im Vereins- und Konzertsaal „Zur Arche“ in Dant. Arbeitsnachw. bei Fr. Daniels, Grenstr. 67.
 - Worms a. Rh.** Verkehrslokal und Herberge bei S. Warkert, Speyererstr. 28, „Speyerer Hof“. Dasselbst wird auch die Reiseunterstützung ausgezahlt.